



# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

Leser-Fotos aus der Gemeinde Wallerfangen

### Herbst in Wallerfangen



Ein Herzliches Dankeschön für die Zusendung des Fotos an Herrn Gerd Engelmann!

Senden Sie uns gern auch Ihr Lieblings - Landschaftsfoto zum Thema „Herbst in der Gemeinde Wallerfangen“ an [info@wallerfangen.de](mailto:info@wallerfangen.de)



## Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

### i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

07.10.2021, Marien-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-42895

08.10.2021, Ring-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-2790

09.10.2021, Glocken-Apotheke,

Saarlouis, Tel.: 06831-42121

10.10.2021, Antonius-Apotheke,

Altforweiler, Tel.: 06836-5212

11.10.2021, Berg- und Hütten-Apotheke,

Dillingen, Tel.: 06831-707004

12.10.2021, Pachtener-Apotheke,

Dillingen, Tel.: 06831-73309

13.10.2021, Apotheke im EKC,

Bous, Tel.: 06834-782399

### i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

**Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:**

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

**Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:**

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/ 663 006\***

### i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

**Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!**

**Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883**  
**An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.**

### i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer **116-117** mitgeteilt.

### i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. **116117** erreichbar.

### i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!)

**09./10.10.2021**

J. Gieremek, Steinbach, Tel.: 06888/1844

Es wird auch auf die Internetseite **www.zahnaerzte-saarland.de** verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

### i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: **http://tierarzt-saar.de/** abrufbar.





# Thema der Woche

aus der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden

### Gabriele Harpers mit Freiherr-vom-Stein-Medaille ausgezeichnet

Die Freiherr-vom-Stein-Medaille ist eine Auszeichnung, die das Saarland an Bürger verleiht, die sich um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht haben. Die Auszeichnung wurde am 1989 vom damaligen Ministerpräsidenten gestiftet. Nunmehr wurde Gabriele Harpers für ihr außergewöhnliches Engagement durch den Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport geehrt und ausgezeichnet.



v.l.n.r.: Bürgermeister Horst Trenz, Landrat Patrik Lauer, Ortsvorsteherin Gabriele Harpers, Innenstaatssekretär Christian Seel

Gabriele Harpers bringt sich seit September 1996 im Ortsrat Rammelfangen ein und ist dort seit 2004 auch Ortsvorsteherin. Darüber hinaus ist sie seit 2009 Ratsmitglied im Gemeinderat Wallerfangen. Sie ist außerdem Vorsitzende der Dorfgemeinschaft Rammelfangen und stellvertretende Vorsitzende des Freundeskreises der Sophienstiftung. Zu ihren ehrenamtlichen Verdiensten zählen unter anderem die Wiederherstellung der Waschbrunnenanlage in der Ortsmitte von Rammelfangen sowie die Initiierung des heutigen Premiumwanderweges „Hirn-Gallenberg-Tour“.

**Die Gemeinde Wallerfangen sagt Glückwunsch und Danke für das Engagement!**



# AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

### Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

#### ■ Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Wallerfangen** sucht ab sofort

#### hauswirtschaftliche Kräfte (m/w/d) auf Aushilfsbasis

für die Übernahme von Urlaubs- und Krankenvertretungen im gemeindeeigenen Kindergarten in Ittersdorf oder Gisingen in Teilzeitbeschäftigung mit 25 Arbeitsstunden pro Woche oder alternativ in geringfügiger Beschäftigung (sog. 450,- €-Kraft).

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Die tägliche Erledigung sämtlicher Küchen- und hauswirtschaftlichen Arbeiten unter Einhaltung der für Gemeinschaftseinrichtungen maßgeblichen besonderen Gesundheitsvorschriften
- Kontrolle der täglich angelieferten Speisen auf einen einwandfreien Zustand
- Herrichten der Essräume (Tische decken, Geschirr spülen)
- Herrichten der Betten für die Tageskinder (u.a. Waschen und Bügeln der Bettwäsche)

#### Wir erwarten:

- Kurzfristige Verfügbarkeit und Flexibilität
- Zuverlässiges Arbeiten

Der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. 3 und die Verfügbarkeit eines PKWs sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie an die Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen, richten können. Gerne können Sie sich per Post oder per Email an [personalamt@wallerfangen.de](mailto:personalamt@wallerfangen.de) bewerben oder sich im Rathaus, Zimmer 15, bei Frau Hettinger, persönlich vorstellen.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gem. der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Der Bürgermeister

Horst Trenz

#### ■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen

##### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 12. Oktober 2021, 17:15 Uhr** findet in der Festhalle Walderfingia eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen statt.

##### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen vom 09. September 2021 - Öffentliche Sitzung-

2. Information zur Ertüchtigung der Kindertagesstätte Adolphshöhe inklusive Lüftungsanlage
3. Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten in der Sportplatzstraße 21
4. Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten in der Sportplatzstraße 29
5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentliche Sitzung

6. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage Zur Alten Gärtnerei“ im Ortsteil Wallerfangen
  7. Vergabe Fräs- und Asphaltarbeiten in der Gemeinde Wallerfangen in Ortsteilen
  8. Auftragserweiterung, Erhöhung des Honorars
  9. Lieferung von elektrischer Energie für die Gemeinde Wallerfangen
  10. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
- 66798 Wallerfangen, den 04. Oktober 2021  
Horst Trenz, Bürgermeister

#### ■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen

##### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 14. Oktober 2021, 17:15 Uhr** findet in der Festhalle Walderfingia eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen statt.

##### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 01. September 2021 - Öffentliche Sitzung -
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 16. September 2021 - Öffentliche Sitzung -
3. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage Zur Alten Gärtnerei“ im Ortsteil Wallerfangen
4. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen
5. Lieferung von elektrischer Energie für die Gemeinde Wallerfangen
6. Vergabe Fräs- und Asphaltarbeiten in der Gemeinde Wallerfangen in Ortsteilen
7. Auftragserweiterung, Erhöhung des Honorars
8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentliche Sitzung

9. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 01. September 2021 - Nichtöffentliche Sitzung -
  10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 16. September 2021 - Nichtöffentliche Sitzung -
  11. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
- 66798 Wallerfangen, den 04. Oktober 2021  
Der Bürgermeister  
Horst Trenz

Ende des amtlichen Teils

# Öffnungszeiten und Sprechstunden

## ■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

### Termine im Rathaus Wallerfangen ab sofort nur nach Terminabsprache möglich

Das Rathaus der Gemeindeverwaltung sowie die Verwaltung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen, sind aufgrund der sich verschärfenden Corona-Pandemie ab sofort nur nach Terminabsprache für den Publikumsverkehr erreichbar.

Es wird gebeten, bei Anliegen auf telefonische oder digitale Kommunikation zurückzugreifen, um mit den SachbearbeiterInnen im Rathaus Kontakt aufzunehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich beim Pförtner am Rathauseingang anzumelden.

Im Rathaus ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht, ebenso das Desinfizieren der Hände.

Ich bitte um Verständnis angesichts der prekären Situation.

## ■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

## ■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

**Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0**

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

## ■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

## ■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr, Do und Fr-: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

## ■ Sprechstunden

### Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

### Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

### Förster

Der für den Gemeinewald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der

Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

## Schiedsmann

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen II, Michael Sonntag, Telefon: 06837/708342, Email: Michael.Sonntag@schiedsmann.de

### Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427,

E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

### Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

## ■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

<b>Rathaus</b> .....	<b>06831/6809-0</b>
Rathaus Fax-Nr. ....	06831/680950
E-Mail: .....	info@wallerfangen.de
Internet: .....	www.wallerfangen.de

### Wasserleitungszweckverband

Verwaltung .....	06831/6809-0
Fax .....	06831/6809-88
E-Mail: .....	info@wzvg.de
Bereitschaftsdienst .....	0178/6112001

### Beigeordnete

Schirra Stefan .....	06831/964597
Kiefer Wolfgang .....	06831/64184

### Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar) .....	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise) .....	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike) .....	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) .....	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz) .....	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner) .....	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele) .....	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan) .....	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia) .....	06831/7617047

### Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften

#### in der Gemeinde Wallerfangen

**Leidingen/Bedersdorf:** Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810

**Kerlingen/Düren:** Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobsstr. 23a, ..... Tel: 06837/7118

**Gisingen:** Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a, ..... Tel: 06837/7372

**Ihn:** Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, ... Tel: 06837/534

**Ittersdorf:** Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4, ..... Tel: 06837/74130

**Rammelfangen:** Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a, ..... Tel: 06837/7080860

**Wallerfangen/St. Barbara:** Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, ..... Tel: 06831/964597

### Schulen

Grundschule Wallerfangen .....	06831/965199
Fax .....	06831/643422
Grundschule Gisingen .....	06837/91001
Fax .....	06837/7080051
FGTS .....	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg .....	06831/964585
Fax .....	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. ....	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen .....	06837/7968

### Kindergärten

Kindergarten Gisingen .....	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf .....	06837/1356
Fax-Nr. ....	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen .....	06831/61128, 06831/643432
Fax .....	06831/643017

### Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen .....	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen .....	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen .....	06831/60297
Sporthalle Scheidberg .....	06837/1723
Heimattmuseum Wallerfangen .....	06831/60282
Haus Saargau .....	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen .....	06831/9620

### Polizei

Polizei Saarlouis .....	06831/9010
-------------------------	------------

## Mitteilungen der Verwaltung

### Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe am .....folgendes festgestellt:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz verunreinigt /Spielgeräte beschädigt | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild beschädigt                           |
| <input type="checkbox"/> Schutt / Unratablagerung                              | <input type="checkbox"/> Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahndecke beschädigt                              | <input type="checkbox"/> Straßenbaustelle nicht gesichert                    |
| <input type="checkbox"/> Hydrant / Kanaldeckel /Gully schadhaft                |  |

Sonstige Anregungen: \_\_\_\_\_

Kurze Ortsangabe: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße: \_\_\_\_\_

### Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

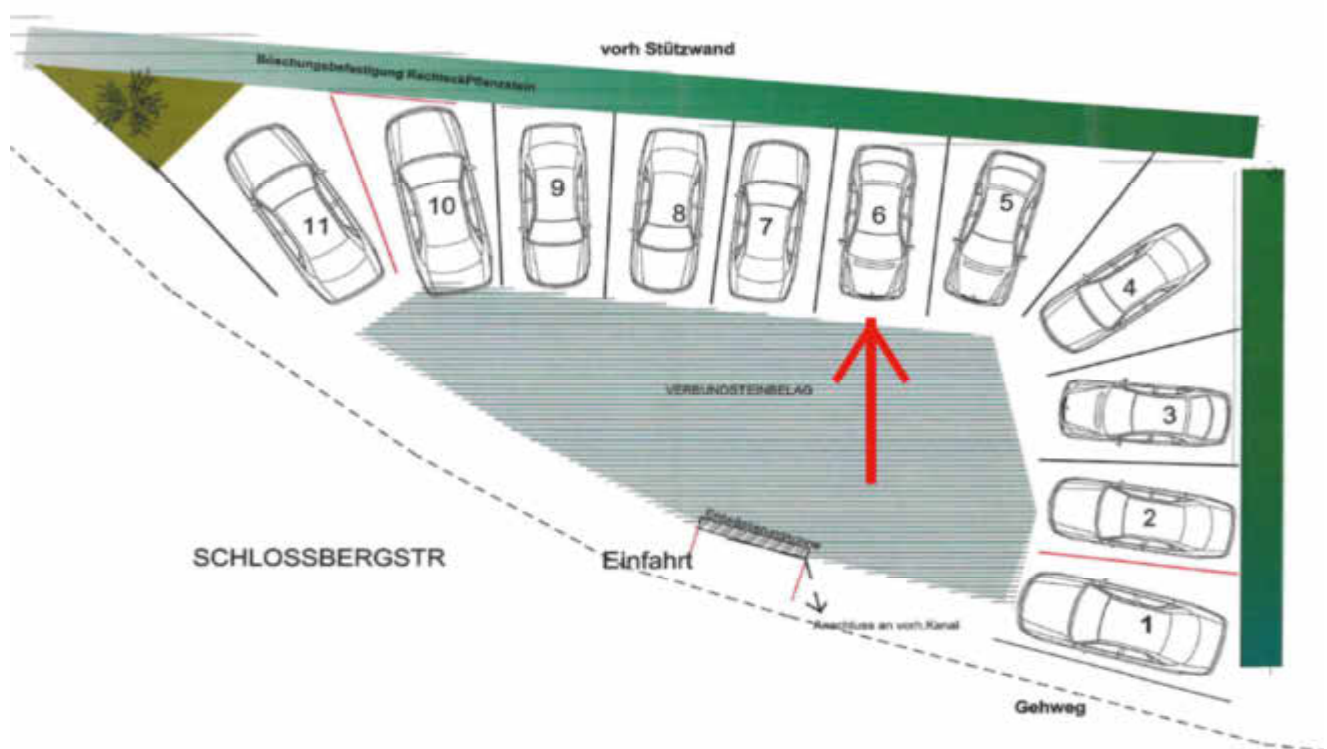
Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Bauhof zu kontaktieren. Den Bauhof erreichen Sie während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefon-Nr.: **0 68 31 / 64 31 572**.

## Vermietung eines Stellplatzes in St. Barbara

Die Gemeinde Wallerfangen vermietet ab Oktober den PKW-Stellplatz Nr. 6 (siehe Pfeil).  
Der Parkplatz befindet sich am Ortseingang in St. Barbara.  
Der Mietzins beträgt 15,00 € pro Monat.

### Bewerbungen sind zu richten an:

Gemeinde Wallerfangen, Liegenschaftsamt, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen  
oder per E-mail: [tanja.ritter@wallerfangen.de](mailto:tanja.ritter@wallerfangen.de)  
Nähere Auskünfte erteilt: Frau Ritter -Liegenschaftsamt Tel. 06831-680933



## ■ Entsorgungsverband Saar

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 12.10.2021, Beginn: 10:00 Uhr

Tagungsort: Kultur- und Kongresszentrum Big Eppel, Europaplatz 4, 66571 Eppelborn

### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Beschlüsse
  - 2.1 Wahl eines hauptamtlichen Geschäftsführers (m w d)
  - 2.2 Bestimmung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021
- 2.3 Jahresabschluss des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) 2020
3. Informationen
  - 3.2 Sachstandsbericht - aktueller Stand
    - a) Grüngutkonzeption
    - b) BioMasseZentrum
    - c) Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße
    - d) ERP
4. Verschiedenes

## ■ Mitteilung des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen

### Der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen informiert:

Wie bereits mehrfach veröffentlicht, wurden alle Grundstückseigentümer in der Vergangenheit vom Eigenbetrieb Abwasserwerk über den Grad der versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die örtliche Kanalisation eingeleitet wird, angehört. Die Anhörung erfolgte nach Ortsteilen und ist inzwischen abgeschlossen.

Den Grundstückseigentümern wurde durch öffentliche Aufrufe im Mitteilungsblatt der Gemeinde gem. § 1 Abs. 3 der Vorschaltssatzung jeweils eine angemessene Frist zur Erklärung eingeräumt, die nun abgelaufen ist. Sofern nicht auf die Anhörung reagiert wurde, weil auch die Darstellungen im Anhörungsbogen korrekt waren, erfolgt die Festsetzung der gebührenpflichtigen Fläche anhand der verfügbaren Daten.

Im nächsten Schritt wird das Abwasserwerk aus den Ergebnissen der Anhörung einen Grundlagenbescheid erlassen, in dem die gebührenpflichtige Fläche festgestellt wird. Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Kanalgebühren seit dem Jahr 2018 vorläufig erhoben wurden und in der Folge endgültig festgesetzt werden müssen. Von daher wird es auch dazu kommen, dass Bürger einen Grundlagenbescheid für bereits veräußerte Grundstücke erhalten werden. Die Bescheide werden ebenfalls nach Ortsteilen auf den Weg gebracht.

Der Grundlagenbescheid wird Basis zur Erhebung der neuen Niederschlagswassergebühr sein, die zukünftig mit der Schmutzwassergebühr erhoben wird. Das Abwasserwerk weist darauf hin, dass diese Bemessung sich an den bestehenden Verhältnissen bis zum 30.09. eines jeweiligen Jahres orientiert und weist auf die Auskunftspflicht nach § 9 Abs. 4 der Satzung hin, wonach Änderungen an den Versiegelungsflächen (Entflechtungen bzw. Neuversiegelungen) im eigenen Interesse unaufgefordert innerhalb zwei Wochen nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme zu melden sind.

**Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen“ werden durch die gesplittete Abwassergebühr nicht erzielt! Die für die umweltgerechte Entsorgung des Abwassers und Niederschlagswasser entstehenden Kosten werden gerechter verteilt!** Ob es zu einer Mehrbelastung kommt, ist vom individuellen Einzelfall abhängig. Sofern jedoch keine großen Flächen versiegelt sind, dürfte eine Gebührenneutralität bzw. sogar eine Entlastung der Regelfall sein. Nach Abschluss der Anhörungen aller Grundstückseigentümer bedankt sich das Abwasserwerk der Gemeinde für die konstruktive Zusammenarbeit bei allen beteiligten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Das Verständnis für die von der Gemeinde umzusetzende Maßnahme war und ist groß.

Der Bürgermeister als Werkleiter

Horst Trenz

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

### ■ Herzlichen Glückwunsch

zur Eisernen Hochzeit der Eheleute Elfriede und Mario Gallelli, Wallerfangen am 26.09.2021



Die Gemeinde Wallerfangen gratuliert sehr herzlich!  
 Julia Harenz  
 Ortsvorsteherin  
 Horst Trenz  
 Bürgermeister

## Redaktionsschluss- Vorverlegung

Der Feiertag Allerheiligen macht eine Vorverlegung erforderlich.

Der Redaktionsschluss ist wie folgt:

**KW 44:**

**Freitag, 29. Oktober, 10 Uhr**

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig an o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Um Beachtung wird gebeten!

LINUS WITTICH Medien KG

- Redaktion -

**Gut informiert durch  
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Wallerfangen

**Gemeinde Wallerfangen**

Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen

Telefon: 06831/ 6809- 0

Telefax: 06831/ 6809- 50

Internet: www.wallerfangen.de

E-Mail: info@wallerfangen.de

**Wasserleitungszweckverband "Gau Süd"**

Fabrikplatz (Nebengebäude), 66798 Wallerfangen

Telefon: 06831/ 68090

Telefax: 06831/ 6809-88

Ämter/ Bereiche	Sachbearbeiter	Durchwahl 6809-
Bürgermeister	Herr Trenz Horst	21
Sekretariat	Frau Hermes Anja	21
<b>Hauptamt</b>		
Amtsleiter Hauptamt	Herr Bauer Volker	22
Hauptamt	Frau Junk Guerina	27
Bildung, Kultur, Tourismus	Frau Müggenburg Ilka	16
EDV	Herr Schnubel Marc	29
<b>Personalamt</b>		
Amtsleiterin Personalamt	Frau Hettinger Elisabeth	24
Personalangelegenheiten	Herr Kiefer Christian	25
<b>Finanzverwaltung</b>		
Amtsleiter Kämmerei	Herr Lay Joachim	28
Kämmerei	Herr Kiefer Uwe	30
Steuern	Frau Battard Marion	26
Kämmerei und Steuern	Frau Wallerich Michaela	23
<b>Gemeindekasse</b>		
Ein- und Auszahlungen	Frau Dellwo Christine	12
Ein- und Auszahlungen	Herr Moll Johannes	13
Ein- und Auszahlungen	Frau Gergen Kira	15
Vollstreckung	Frau Geraldly Astrid	14
<b>Ordnungsamt</b>		
Kommissarischer Amtsleiter Ortpolizeibehörde	Herr Graus Thomas	44
Meldewesen, Fischereischeine, Begrüßungsgeld, Windelzuschuss	Herr Pallier Pascal	42
Pässe, Führerscheine	Frau Große Sonja	43
Feuerwehrwesen	Frau Oppelt Nicole	45
Flüchtlinge	Frau Josten Marion	46
Fundamt, Gewerbeamt, Friedhofs- und Bestattungswesen	Frau Meyer Sophie	34
Hilfspolizist	Herr Schmidt Manfred	48
Mitarbeiter	Herr Klösel Kevin	47
<b>Bau- und Umweltamt</b>		
Amtsleiter Bauamt, Tiefbau	Herr Biehl Thorsten	31
Hochbau	Herr Torsello Sandro	38
Abwasserwerk, gesplittete Abwassergebühr	Frau Braun Sandra	36
Mitarbeiterin	Frau Hoffmann Andrea	32
Bauanträge, Bauleitplanung	Frau Grosche Alexandra	37
Gebäudeverwaltung	Herr Britzen Gernot	35
Bauhofleitung	Herr Both Peter	06831 / 64 31 572
Liegenschaften	Frau Ritter Tanja	33

<b>Wasserleitungszweckverband "Gau Süd"</b>	<b>Fax: 06831/ 6809-88</b>	<b>Tel.: 06831/ 6809-</b>
Kaufm. Leiter	Herr Müller Ulrich	83
Technischer Leiter	Herr Zenner Robert	80
Kaufmännischer Sachbearbeiter	Herr Klein Rainer	82
Kaufmännische Sachbearbeiterin	Frau Both Melanie	87
Kaufmännische Sachbearbeiterin	Frau Zuniga Rodriguez Adriana	87
<b>Mehrgenerationenhaus, Felsberger Str.</b>		<b>Fax:</b>
Frau Oppelt Nicole	06831/96684-21	06831/96684-15
<b>Vermietung Walderfingia</b>	<b>Frau Schneider Gabi</b>	<b>0177/680 99 10</b>

**Standesamt**

Seit 01.01.2019 ist das Standesamt Dillingen/Saar, Tel: 06831/709-0 für die Gemeinde Wallerfangen zuständig.





## Ein Bauwerk mit Geschichte (2)

In den 1860er Jahren verkauften die Geschwister Schilly das Anwesen Hauptstraße 4 mit dahinter liegenden Wirtschaftsgebäuden. Der neue Eigentümer trug den vielsagenden Namen Bier und richtete im rechten Teil des Gebäudes ein Wirtshaus ein. Im Obergeschoss gab es einen großen Saal, in dem Hochzeiten und Taufen gefeiert und Versammlungen abgehalten wurden. In einem großen Biergarten, der gegenüber im Galhau'schen Park (heute: Englischer Park von Papen) gelegen war, vergnügten sich die Wallerfanger im Freien.

Die Hauptstraße 4 ging schon 1873 in den Besitz einer Dynastie von Ärzten über, die als Dr. Christian Finger (1841-1909) und Dr. Josef Finger (der Sohn: 1874-1965) in der Region viel Gutes taten. Beide waren in der Steingutfabrik als Werkärzte beschäftigt und unterhielten daneben eine erfolgreiche Landarztpraxis.

Die beiden Ärzte und ihre Frauen hatten zahlreiche Nachkommen. Aus der Ehe von Christian und Eva Finger erwachsen 10 Kinder (Bild) und der Nachwuchs von Sohn Josef (Bild ganz rechts) und seiner Frau Anna umfasste 7 Kinder. Interessanterweise gingen aus der Großfamilie Finger immer Ärzte hervor. Auch das jüngste Kind von Josef (jun.) und Anna, Eva Finger, wählte diesen Beruf. Sie starb 2009 hoch betagt und nach einem bewegten Leben auf dem Anwesen ihrer Eltern.



Bis in die jüngste Generation sind Mitglieder der Familie Finger im Gesundheitsdienst beschäftigt. Die Hälfte des Hauses und der dahinter liegende kleine, parkähnliche Garten sind heute noch im Besitz von den Nachkommen der vorgenannten Eva Finger

Das Herrenhaus in der Hauptstraße 4 zählt in unserem Landkreis zu den schönsten Bauten seiner Gattung. Es ist in einem schlichten, vom Klassizismus beeinflussten Stil errichtet, der für seine Entstehungszeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts typisch ist. Der breit gelagerte Putzbau erhebt sich auf rechteckigem Grundriss in geraden Linien zu zwei Stockwerken.

Diese sind gekrönt von einem weiten, ursprünglich mit Biberschwänzen gedeckten Walmdach, auf dem in den „guten alten Zeiten“ Kamine wie dunkle Bartstoppeln standen. Die einfachen rechteckigen Fenster reihen sich mit sandsteinernen Gewänden in der nicht weiter gegliederten Fassade regelmäßig auf.

Erfreulicherweise sind die für diese Architektur wesentlichen Klapppläden noch heute als Stilmerkmal erhalten. Hinter dem Haus verbirgt sich ein unerwartetes Detail, ein Relikt des prominenten Bürgertums, das aus einer anderen Zeit übriggeblieben ist. Wenige Meter hinter einigen gut erhaltenen Wirtschaftsbauten, in denen Pferde, Kutschen, Hühner und Gartengeräte untergebracht waren, versteckt sich ein kleiner verwunschener Park von geringer Ausdehnung. Hier schlängelt sich ein schmaler Pfad romantisch zwischen Sträuchern, niedrigen heimischen Bäumen und einer gusseisernen Laube dahin.

Text: Rainer Darimont, T: 62843, Bild: Michaela Finger, Bildtechnik: Klaus Eisenbarth

# Sicherheit und Ordnung

2276

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 30. September 2021

## A. Amtliche Texte

### Verordnungen

#### 316 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 30. September 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 sowie § 28a, § 30 und § 54 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. September 2021 (Amtsbl. I S. 2139\_2), und des § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

#### **Artikel 1 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

##### **Teil 1 Allgemeine Vorschriften**

##### **§ 1 Ziel und Verfahren**

Die in und aufgrund dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen dienen der Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Grundlage der angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen, die gemäß § 28a Absatz 3 Satz 1 IfSG insbesondere an dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems auszurichten sind, ist die jeweils aktuelle Bewertung des Infektionsgeschehens durch die sachverständig beratene Landesregierung am Maßstab der in § 28a Absatz 3 Satz 3 und 4 IfSG festgeschriebenen Beurteilungskriterien.

##### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus oder gleichgestellte Nachweise im Sinne dieser Verordnung sind

1. ein Impfnachweis nach § 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung;
2. ein Genesenennachweis nach § 2 Nummer 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung;

3. ein Testnachweis nach § 2 Nummer 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, wobei der Nachweis bei einer Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Test) abweichend von § 2 Nummer 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung bis zu 48 Stunden nach Vornahme der zugrunde liegenden Testung Gültigkeit besitzt.

(2) Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne dieser Verordnung sind OP-Masken und Masken der Standards KN95/N95, FFP2 oder höherer Standards.

(3) Der familiäre Bezugskreis im Sinne dieser Verordnung umfasst Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige.

(4) Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind planmäßige, zeitlich eingegrenzte, aus dem Alltag herausgehobene Ereignisse, welche nicht nach der Zahl der anwesenden Personen, sondern nach ihrem außeralltäglichen Charakter und jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt sind und auf einer besonderen Veranlassung beruhen.

##### **Teil 2 Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben**

##### **§ 3 Abstandswahrung und Belüftung**

(1) Es wird empfohlen bei physisch-sozialen Kontakten zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie des familiären Bezugskreises im Sinne des § 2 Absatz 3 einen Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Bei Zusammenkünften in geschlossenen Räumen ist neben der Beachtung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregelungen für ausreichend Belüftung zu sorgen.

##### **§ 4 Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 2 Absatz 2 ist zu tragen

1. in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind,
2. in Arbeits- und Betriebsstätten, sofern nicht arbeitschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und

Passagierflugzeuge) sowie im Innenbereich von Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und Wartebereichen.

Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Satz 1 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 2 gilt nicht für die Betreiber des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(2) Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nach Absatz 1 Satz 1 besteht nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
2. für Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können,
3. für gehörlose und schwerhörige Menschen sowie deren Begleitpersonen und unmittelbare Kommunikationspartner,
4. für stationäre Patienten in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen außerhalb des unmittelbaren Personenkontaktes; die Ausnahme nach Nummer 2 bleibt unberührt,
5. für Personen an ihrem unmittelbaren Arbeitsplatz, soweit ein Mindestabstand von eineinhalb Metern zu anderen Personen gewährleistet oder auf der Grundlage einer aktuellen rechtskonformen Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der SARS-CoV-2-Regeln des Arbeitsschutzes eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme zulässig ist; die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 (BAnz AT 28.06.2021 VI), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2021 (BAnz AT 09.09.2021 VI), in der jeweils geltenden Fassung bleiben im Übrigen unberührt,
6. in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 für alle Besucherinnen und Besucher und Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kundinnen und Kunden, sofern alle anwesenden Besucherinnen und Besucher und Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 vorlegen,
7. in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 für das Personal mit Kundenkontakt, sofern alle anwesenden Personen einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 vorlegen.

(3) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nach Absatz 1 Satz 1 einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(4) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-

Bedeckung auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen und Straßen anzuordnen.

### Teil 3

## Infektionsschutzvorgaben für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen

### § 5

#### Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht unter sagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Konzepte nach Absatz 1 müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, insbesondere bei Einlasssituationen oder im Zusammenhang mit Warteschlangen, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten trifft das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort.

### § 6

#### Nachweispflicht über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus

(1) Ausschließlich für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 dieser Verordnung führen, sind zulässig

1. die Inanspruchnahme von körpernahen, nicht medizinisch oder therapeutisch indizierten Dienstleistungen, bei denen nicht dauerhaft eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne von § 2 Absatz 2 getragen werden kann,
2. der Besuch von Freizeitparks und anderer Freizeitaktivitäten im Innenbereich,
3. die Teilnahme an kulturellen Betätigungen in Gruppen im Innenbereich,
4. der Besuch von Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen im Innenbereich,
5. die Teilnahme am Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen sowie der Betrieb von Fitnessstudios und vergleichbaren Sporteinrichtungen im Innenbereich,

6. der Besuch des Wettkampf- und Trainingsbetriebs, des Freizeit- und Amateursports sowie des Berufs- und Kadersports als Zuschauer,
7. der Besuch von Spielhallen und Spielbanken sowie von Wettannahmestellen privater Anbieter im Innenbereich,
8. der Besuch eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz, sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art und von Betriebskantinen und Mensen im Innenbereich, ausgenommen sind Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen,
9. die Inanspruchnahme von Übernachtungsangeboten sowie hoteltypischer gastronomischer Angebote, wobei der Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bei Anreise zu führen ist,
10. touristische Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnliche Angebote,
11. der Besuch von Clubs und Diskotheken,
12. der Besuch von Museen, Theatern, Konzerthäusern, Opern und Kinos,
13. die Teilnahme an öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen; eine Nachweispflicht besteht nicht bei dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlich veranlassten Veranstaltungen und Zusammenkünften von Betrieben und Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind; die jeweils geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
14. die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen und des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Nummer 3 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327).

(2) Von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach Absatz 1 ausgenommen sind Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.

(3) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann auf Antrag im begründeten Einzelfall Ausnahmegenehmigungen von den Einschränkungen des Absatzes 1 erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

(4) Nachweise nach Absatz 1 sind den nach § 16 Absatz 1 dieser Verordnung zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit auf Verlangen vorzuweisen.

## § 7

### Versammlungen

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der Versammlungsbehörde beachtet werden.

## § 8

### Staatliches Selbstorganisationsrecht, religiöse und weltanschauliche Veranstaltungen

(1) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben von den Vorgaben dieser Verordnung unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien, Wählergruppen und Vereinigungen im Sinne des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes mit der Maßgabe, dass veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(2) Die Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 GG unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zu diesem Zweck genutzt werden, bleibt unter Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen unberührt.

## Teil 4

### Sonderregeln für besondere Lebens- und Arbeitsbereiche

## § 9

### Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz orientiert. Nähere Einzelheiten regelt das Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe.

## § 10

### Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen und Angebote

(1) Der Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Einrichtungen und Angebote ist gestattet. § 9 Satz 1 und 2 gilt entsprechend den spezifischen Anforderungen der Sozial- und Jugendhilfe.

(2) Die Durchführung von Maßnahmen nach § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist erlaubt. Dabei müssen die Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an die Verordnung zu Hygienerahmenkonzepten auf der Grundlage dieser Verordnung eingehalten werden.

## § 11

### **Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser und weitere Leistungsbereiche**

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist zulässig, sofern der Träger der teilstationären Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz orientiert.

(2) Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Landkreisen und dem Regionalverband vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(3) Einrichtungen nach § 1a Absatz 1 und 2 und § 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes müssen ein einrichtungsbezogenes Infektionsschutz-, Hygiene- und Besuchskonzept vorhalten. Hierzu sind die Vorgaben des Landesrahmenkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einzuhalten.

(4) Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen und soweit erforderlich fortlaufend zu aktualisieren. Dabei haben sie die Vorgaben der jeweils gültigen Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 und die Vorgaben der saarländischen Teststrategie sowie die jeweils aktuellen Hinweise des RKI zur Testung von Patienten auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.

(5) In Einrichtungen nach § 1a des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes sind Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte gemäß dem aktuell geltenden Landesrahmenkonzept zu testen, das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie veröffentlicht wird. Für die Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege gelten die Regelungen zur Testung entsprechend dem Landesrahmenkonzept nach Absatz 2.

## § 12

### **Landesaufnahmestelle**

(1) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen dauernder Abwesenheit erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, sind verpflichtet, sich in eine zugewiesene Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen ständig dort abzusondern. Sofern es sich um Personen handelt, die sich in den letzten zehn Tagen vor ihrer Aufnahme nach Satz 1 in einem Virusvariantengebiet nach § 2

Nummer 3a der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30. Juli 2021 (BAnz AT 30.07.2021 VI) in der jeweils geltenden Fassung aufgehalten haben, beträgt die Dauer der Absonderung abweichend von Satz 1 14 Tage. Den in den Sätzen 1 und 2 genannten Personen ist es, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht, nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die in der Landesaufnahmestelle wohnpflichtigen Personen sind beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, verpflichtet, den Leiter der Einrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig abzusondern. Die Landesaufnahmestelle hat das zuständige Gesundheitsamt hierüber unverzüglich zu informieren. Die Einrichtung kann den betroffenen Personen jederzeit neue Unterbringungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von den Verpflichtungen der Sätze 1 und 2 zulassen.

(3) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, haben unmittelbar nach der Aufnahme auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamts oder der Landesaufnahmestelle einen Testnachweis nach § 2 Nummer 6 Corona-Einreiseverordnung vorzulegen. Wird ein solcher Testnachweis nicht vorgelegt, sind die genannten Personen verpflichtet, die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu dulden. Dies umfasst auch eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich einer Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.

## Teil 5

### **Hochschul- und Prüfungswesen**

## § 13

### **Form des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs an Hochschulen, staatlich anerkannten Berufsakademien und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen**

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs ist in Präsenzform zulässig, wenn

1. Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und den Vorgaben der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule sichergestellt sind,
2. am Präsenzunterricht ausschließlich Personen teilnehmen, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden oder einen anderweitigen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 2 Absatz 1 erbringen.

(2) Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend jeweils bestehenden pandemiebedingten Erschwernissen für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten anzupassen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Teilnahme in Präsenzform kann von der Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 2 Absatz 1 abhängig gemacht werden.

## § 14

### Staatliches Ausbildungs- und Prüfungswesen

Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

## Teil 6

### Ordnungswidrigkeiten und Schlussvorschriften

## § 15

### Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 3 Absatz 2 und der §§ 4 bis 14 mit Ausnahmen der Abstandswahrung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74 und 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

## § 16

### Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes sind vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in dieser Verordnung die Ortspolizeibehörden und unbeschadet von § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom

12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. April 2021 (Amtsbl. I S. 1050), ergänzend die Vollzugspolizei; dies umfasst auch die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 5 Absatz 1 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

(3) Als zuständige Behörde zur Durchführung der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30. Juli 2021 (BAnz AT 30.07.2021 V1) wird hinsichtlich § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b CoronaEinreiseV das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, im Übrigen die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Coronavirus-Einreiseverordnung sind die Gemeindeverbände. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. April 2021 (Amtsbl. I S. 1050), bleiben unberührt.

## § 17

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 15. September 2021 (Amtsbl. I S. 2119\_2) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 14. Oktober 2021 außer Kraft.

## Artikel 2

### Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie

## Kapitel 1

### Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten während der Corona-Pandemie

## § 1

### Schulbetrieb während der Corona-Pandemie

(1) Der Schulbetrieb an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen findet gemäß den Vorgaben des

Ministeriums für Bildung und Kultur statt. Dies gilt auch im gebundenen und freiwilligen Ganztags.

(2) Zur Gewährleistung des Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung ([https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/documents/hygienekonzepte/dld\\_hygienemaßnahmen-schule.pdf?blob=publicationFile&v=5/](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/documents/hygienekonzepte/dld_hygienemaßnahmen-schule.pdf?blob=publicationFile&v=5/)) einzuhalten. Dieser ergänzt den gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz von der jeweiligen Schule zu erstellenden Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung.

Die in dieser Verordnung getroffenen Regelungen und die Vorgabe des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ gehen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 (BAnz AT 28.06.2021 V1) im Schulbereich (§§ 1 und 1a) vor als abweichende Regelungen im Sinne des § 1 Absatz 2 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beziehungsweise konkretisieren die Umsetzung der in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung getroffenen Vorgaben für den Schulbereich.

(3) Die Teilnahme am Präsenzsulbetrieb ist nur für Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, alle anderen an der Schule tätigen Personen) zulässig, die zweimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sind. Diese Obliegenheit wird durch die Teilnahme an den zweimal wöchentlich in der Schule stattfindenden Testungen erfüllt. Sie kann auch durch Vorlage eines anderweitigen Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erfüllt werden. Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus entfällt durch Vorlage eines Nachweises im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dieses Zutrittsverbot besteht, soweit der Testung im Ausnahmefall keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Das Vorliegen derartiger Gründe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Das Nähere regelt das Ministerium für Bildung und Kultur.

(4) Für die in den Schulferien an den Schulen stattfindende Ferienbetreuung sowie für die weiteren an den Schulen stattfindenden Ferienangebote gelten Absatz 1 und Absatz 3 entsprechend.

(5) Von der Teilnahme am Präsenzunterricht werden auf Antrag befreit:

1. Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben; die Vulnerabilität ist durch ärztliches Attest nachzuweisen;
2. Schülerinnen und Schüler, die den Zutrittsbeschränkungen des Absatzes 3 unterliegen (Abmeldung vom Präsenzunterricht).

Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die nach den schulrechtlichen Vorgaben in Präsenzform zu erbringenden Leistungsnachweise. Insoweit sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen; das Nähere regeln der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ sowie das Ministerium für Bildung und Kultur.

(6) Für Schülerinnen und Schüler, die nach Absatz 5 oder aus Infektionsschutzgründen aufgrund einer entsprechenden Quarantäneanordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erfüllt die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durch ein pädagogisches Angebot im „Lernen von zu Hause“. Die Schulpflicht wird in diesen Fällen durch die Wahrnehmung des pädagogischen Angebots und das Nachkommen der damit verbundenen Verpflichtungen im „Lernen von zu Hause“ erfüllt.

(7) Personen, die weder an der Schule tätig noch Schülerin oder Schüler sind und sich nicht nur kurzfristig oder ohne Kontakt zu den der Schule angehörigen Personen auf dem Schulgelände aufhalten, ist der Zutritt zum Schulgelände nur erlaubt, wenn sie einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorweisen oder einen Test über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bei Zutritt durchführen.

(8) Über die Zutrittsverbote nach Absatz 3 und nach Absatz 7 sind im Eingangsbereich des Geländes der Schule Hinweise anzubringen.

(9) Die Dienstpflicht der Lehrkräfte bleibt unberührt.

## § 2

### **Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten**

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindergroßtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (<https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/landesjugendamt/service/formularelja/downloads.html>) zu berücksichtigen. Der gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes erstellte Hygieneplan ist um weitere Hygienevorschriften gemäß den oben genannten Empfehlungen zu ergänzen.

## § 3

### **Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen**

(1) Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufneh-

men, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) § 1 Absatz 3 und 4 ist entsprechend anwendbar.

## **Kapitel 2 Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe**

### **§ 4 Präsenzunterricht**

(1) Schulischer Präsenzunterricht im Vollbetrieb ist in den Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe unter der Maßgabe der Absätze 2 bis 6 zulässig.

(2) Der Unterricht nach Maßgabe des Absatzes 1 findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygienemaßnahmen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt.

(3) Sofern Schülerinnen und Schüler aus Infektionsschutzgründen aufgrund einer entsprechenden Quarantäneanordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, vermittelt die Schule die Ausbildungsinhalte im häuslichen Umfeld durch digitale oder andere geeignete Unterrichtsformate. Der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(4) Die Teilnahme am Präsenzs Schulbetrieb ist nur für Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Praxisbegleiterinnen und -begleiter, Mitglieder eines Prüfungsausschusses, alle anderen an der Schule tätigen Personen) zulässig, die zweimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus an der jeweiligen Schule getestet sind. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Testungen im Sinne des Satzes 1 über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus entfällt durch Vorlage eines Nachweises im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dieses Zutrittsverbot besteht, soweit der Testung im Ausnahmefall keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Das Vorliegen derartiger Gründe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

(5) Personen, die weder an der Schule tätig noch Schülerin oder Schüler sind und sich nicht nur kurzfristig oder ohne Kontakt zu den der Schule angehörig Personen auf dem Schulgelände aufhalten, ist der Zutritt zum Schulgelände nur erlaubt, wenn sie einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorweisen. Über die Zutrittsverbote sind im Eingangsbereich des Geländes der Schule entsprechende Hinweise anzubringen.

(6) Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete

Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten.

### **§ 5 Prüfungsverfahren**

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales – Zentralstelle für Gesundheitsberufe – ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

(3) Schülerinnen und Schüler, bei denen bei einer Testung am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag mindestens basierend auf einem Antigen-Schnelltest (§ 2 Absatz 1 Nummer 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie) das Ergebnis das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus anzeigt, sind nicht zur Teilnahme an dem für den Tag vorgesehenen Prüfungsteil berechtigt. Bei einer engen Kontaktperson, für die durch die Gesundheitsbehörde eine Quarantäne ausgesprochen wurde, besteht ein Recht zur Teilnahme an dem für den Tag vorgesehenen Prüfungsteil, wenn sie am Prüfungstag einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus mittels eines am Tag der Prüfung durchgeführten und von der Schule beaufsichtigten Antigen-Schnelltests erbringt.

### **§ 6 Durchführung von Weiterbildungen**

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

## **Kapitel 3 Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich**

### **§ 7 Außerschulische Bildungsveranstaltungen sowie Musik-, Kunst- und Schauspielunterricht**

(1) Ausschließlich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 2 Absatz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führen, sind, unter Einhaltung



von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, in Präsenzform zulässig

- außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich,
- außerschulische Bildungsveranstaltungen, die der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, beispielsweise von Corona-Infektionen, zu dienen bestimmt sind,
- künstlerischer Unterricht als Gruppenunterricht,
- der Betrieb von Fahrschulen, Fahrlehrerausbildungsstätten und sonstigen im fahrerischen Bereich tätigen Bildungseinrichtungen,
- der Betrieb von Flugschulen,
- Erste-Hilfe-Kurse,
- der Betrieb von im Bereich der Jagd und Fischerei tätigen Bildungseinrichtungen.

Bei mehrtägiger pädagogisch begleiteter Seminararbeit für Freiwillige nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) und dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) mit Übernachtung der Teilnehmenden (sog. social bubble) ist der Testnachweis zu Beginn und Ende des Seminars zu führen.

(2) Von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises im Sinne des § 2 Absatz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgenommen sind Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.-

(3) Von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises im Sinne des § 2 Absatz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgenommen sind folgende Angebote, sofern die Schutz- und Hygienemaßnahmen den Regelungen des Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen entsprechen:

- künstlerischer Unterricht als Einzelunterricht,
- berufliche Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote,
- Integrationskurse,
- die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern vom 7. Juli 1995 (Amtsbl. S. 823), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Betrieb von Hundeschulen im Außenbereich.

## § 8

### Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule führt in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutz-

maßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten durch. Bei den Lehrveranstaltungen sind Online-Angebote zu berücksichtigen.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 und 3 entsprechend zu beachten.

## Kapitel 4

### § 9

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74 und 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

### § 10

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 15. September 2021 (Amtsbl. I S. 2119\_2, 2119\_10), geändert durch die Verordnung vom 21. September 2021 (Amtsbl. I S. 2139\_2), außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 14. Oktober 2021 außer Kraft.

## Artikel 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Saarbrücken, den 30. September 2021

**Die Regierung des Saarlandes:**

**Der Ministerpräsident**

Hans

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr**

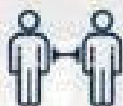
Rehlinger

**Der Minister für Finanzen und Europa**

**Der Minister der Justiz**

Strobel

# Corona-Regeln im Saarland ab Oktober



Mindestabstand wird empfohlen



keine Kontaktbeschränkungen  
im privaten Bereich



Maskenpflicht in ÖPNV und in Räumen,  
wenn: 3G-Regel nicht erfüllt



keine Betretungsbeschränkungen  
pro m<sup>2</sup>



keine Höchstgrenze bei  
Veranstaltungen (privat + öffentlich)

Ministerium für  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

**SAARLAND**

## ■ Informationen über COVID-19 in der Gemeinde Wallerfangen

Stand: 30.09.2021

Jemals bestätigte Fälle	344
Neue Fälle	1
Aktive Fälle	4
Gestorbene (von jemals gemeldeten Fällen)	7
Geheilte (von best. Fällen)	333

Der Bürgermeister  
Horst Trenz

## Die Ortsvorsteher



### Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück  
Tel.: 06837/1873  
[www.bedersdorf.de](http://www.bedersdorf.de)

## ■ Der Ortsvorsteher informiert ■ Ortsvorsteher in Urlaub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
in der Zeit vom 08.10. 21 bis zum 05.11.21 befinde ich mich im Urlaub.  
Meine Vertretung übernimmt meine Stellvertreterin Myriam Demmerle,  
Aubachweg 2; Tel. 068379096919.  
Ihr Ortsvorsteher  
Lothar Grasmück



## AUFGEPASST!

Jetzt auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) anmelden und  
Bürgerreporter werden.



## Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer  
Tel.: 06837/829  
[www.dueren-saar.de](http://www.dueren-saar.de)



## Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger  
Tel.: 06837/7372  
[www.gisingen.de](http://www.gisingen.de)



## Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534

## Durchführung von Bestandsaufnahmen zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Ortskern Ihn“ der Gemeinde Wallerfangen.



Zur Erstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung für den Bereich „Ortskern Ihn“ der Gemeinde Wallerfangen müssen Bestandsaufnahmen und -analysen vor Ort durchgeführt werden.

Mit der Durchführung wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, Illingen, beauftragt.

Bis Mitte November 2021 werden Mitarbeiter der Kernplan GmbH Bestandsaufnahmen vor Ort durchführen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Horst Trezz, Bürgermeister



## Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert  
Tel.: 06837/891  
[www.ittersdorf.de](http://www.ittersdorf.de)



## Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers  
Tel.: 06837/74237  
[www.rammelfangen.de](http://www.rammelfangen.de)



## Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt  
Tel.: 06837/7118



## St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra  
Tel.: 06831/964597



## Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534



## Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz  
Telefon 06831/7617047  
[www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de)  
[www.oberlimberg.de](http://www.oberlimberg.de)

## Feuerwehr und DRK

### Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen. Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!



#### Notruf Feuerwehr

112 (ohne Vorwahl)

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk West

06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17261615

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,

06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,

06837-1510



# Grippeschutzimpfung

Der kalendarische Herbst hat bereits begonnen und die Erkältungszeit steht bevor.

Damit hat auch die Zeit für die Grippeschutzimpfung begonnen.

Die ersten Chargen des Impfstoffs sind jetzt verfügbar und die Arztpraxen beginnen mit der diesjährigen Grippeimpfung. Wie bereits in den letzten beiden Jahren zahlen alle gesetzlichen Krankenkassen den Vierfach-Grippeimpfstoff, der eine bessere Wirkung verspricht als der früher großenteils verwendete Impfstoff.

Der Grippeimpfstoff wird jedes Jahr nach den Empfehlungen der WHO (Weltgesundheitsorganisation) neu zusammengesetzt aus den für die jeweilige Saison zu erwartenden Virusstämmen. Grippevirus ist nicht gleich Grippevirus; man unterscheidet verschiedene Stämme, die unterschiedlich virulent (=krankmachend) sind.

Die Grippeimpfung schützt vor einer schweren Virusgrippe (Influenza) oder deren Komplikationen (Lungenentzündung, längere Bettlägerigkeit, Verschlimmerung bestehender Erkrankungen bis zum Tod). Die landläufig als „Grippe“ bezeichneten Infekte sind durch Erkältungsviren hervorgerufene harmlose Infekte, gegen die es keinen Impfschutz gibt.

Die WHO und die deutsche Ständige Impfkommission (STIKO) empfehlen die jährliche Grippeimpfung für alle chronisch Kranken, für alle älteren Menschen, für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, für medizinisches Personal, für Schwangere und für beruflich besonders Exponierte.

Darüberhinaus ist die Impfung von Kindergarten- und Schulkindern sinnvoll, die sich leicht untereinander anstecken können und dann auch viele Menschen in ihrer Umgebung infizieren können.

In diesem Jahr ist die Grippeimpfung im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie besonders empfehlenswert! Besonders problematisch könnte es nämlich sein, wenn sich Menschen mit Corona-Virus und Grippevirus gleichzeitig anstecken würden.

**Die beste Zeit für die Grippeimpfung sind die Monate Oktober und November.** Die Schutzwirkung der Influenzaimpfung hält ungefähr 6 Monate an; viele Influenzafälle treten erfahrungsgemäß im Februar und März auf. Impft man zu früh, ist die Schutzwirkung am Ende des Winters möglicherweise nicht mehr ausreichend.

**Die Grippeimpfung ist sehr gut verträglich**, denn der Grippeimpfstoff ist ein sogenannter „Totimpfstoff“, der aus abgetöteten Erregern besteht, die zwar das Immunsystem zur Bildung spezieller Antikörper anregen aber selbst keine Erkrankung hervorrufen können.

Die immer wieder zu hörende Behauptung, eine Person sei nach oder durch die Grippeimpfung richtig krank geworden, muss daher zurückgewiesen werden. Bei diesen Fällen kann es sich nur um ein zufälliges Zusammentreffen der Impfung mit einer schon bestehenden Infektion handeln.

Daher muss man jedem Menschen, der zu den angegebenen Risikogruppen gehört, zur Grippeimpfung raten. Weiterer Anreiz: Gegen Grippe Geimpfte scheinen nach den Erfahrungen in der Saison 2020/21 eine evtl. Corona-Infektion besser zu überstehen.

**Die gesetzlichen und auch die meisten privaten Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Impfstoff und die Impfung.**

Die Grippeimpfung kann gleichzeitig zum Anlass genommen werden, den Impfstatus überprüfen zu lassen und eventuell notwendige Auffrischimpfungen durchführen zu lassen.

Besonders hinzuweisen ist auf die „**Pneumokokkenimpfung**“ gegen die Erreger einer bestimmten Lungenentzündung. Diese Impfung ist ebenfalls für chronisch Kranke und Menschen über 60 empfohlen, muss nur alle 6 Jahre aufgefrischt werden, ist ebenfalls gut verträglich und eine von der Krankenkasse bezahlte Impfung. Aktuell werden wegen einem Mangel an Impfstoff bevorzugt über 70jährige gegen Pneumokokken geimpft.

Auch die **Impfung gegen Gürtelrose** (Herpes Zoster) kann mit der Grippeimpfung zusammen verabreicht werden. Diese Impfung ist empfohlen für alle über 50jährigen.

Eine **3. Coronaimpfung** könnte ebenfalls zusammen mit der Grippeimpfung erfolgen.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die 3. Corona-Impfung aktuell nur für Menschen mit geschwächtem Immunsystem (z.B. Tumorkranken, Menschen mit Autoimmunerkrankungen oder immunsuppressiven Therapien)

Im Moment laufen Studien, wie lange der Schutz der Corona-Impfungen anhält und wer wann eine 3. Impfung bekommen sollte.

Auf Wunsch kann sich jeder Impfwillige eine 3. Coronaimpfung geben lassen; allerdings muss die zweite Impfung mindestens 6 Monate zurückliegen.

Das saarländische Gesundheitsministerium hat unabhängig von den Entscheidungen der Ständigen Impfkommission im September mit den 3. Corona-Impfungen in den Altenheimen begonnen.

Die Arztpraxen bieten aufgrund der aktuellen Situation oft spezielle Impfsprechstunden an. Vereinbaren Sie baldmöglichst einen Impftermin!

**Dr. Jutta Dick**



# FAMILIENKALENDER 2022

## WIEDER ERHÄLTlich!



UNSERE CHARMANTEN KALENDERDAMEN  
FREUEN SICH AUF VIELE KÄUFER (W.M.D.)!!!

nur  
**4,50€**

Der Förderverein Freibad bietet auch dieses Jahr wieder den beliebten Kalender an. Er beinhaltet die saarländischen Ferien und bietet viel Platz für persönliche Eintragungen ...

**Der Reinerlös kommt komplett dem Förderverein zugute.**  
Das Geld aus dem diesjährigen Verkauf wird für die neue Sauna verwendet.

# SAMSTAG, 9.10. VERKAUF

von 9.00 - 13.00 Uhr  
am **EDEKA Markt Wallerfangen**



Freibad Wallerfangen ...  
... mehr als schwimmen!

**Freibad Wallerfangen ...**

**mehr als schwimmen**

## Kultur und Freizeit

### ■ Dorfgemeinschaft Gisingen

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder  
Nach langer Pause lädt der Vorstand am **Freitag den 03.12.2021, 18 Uhr** zu seiner Jahreshauptversammlung im Clubhaus des VfB-Gisingen ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der KassiererIn
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 1-5
7. Wahl eines Versammlungsleiters/in
8. Entlastung des Vorstands
9. Neuwahl des Vorstands
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Im Anschluss wird eine kleine Weihnachtsfeier stattfinden.  
Hierzu ist eine Anmeldung bis 20 November erforderlich.  
Tel. Alex Maas 06837/74816  
Es gilt die 3G - Regel!  
Wir freuen uns auf Euer Kommen  
Der Vorstand

### ■ Énner Dorfverein e.V.



#### Herbstwanderung am 10.10.2021

Wir starten um 10.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus und wandern in Begleitung von Albert Hilt in Richtung Rammelfangen. Von dort aus machen wir uns auf den Weg zum Inher Weiher, wo wir die Wanderung bei Schwenker und Rostwurst ausklingen lassen.

Für diejenigen, die nicht so gut zu Fuß sind oder keine Lust auf eine Wanderung haben, besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Essen im Anschluss an die Wanderung dazuzustoßen.

Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen und die 3G-Regel. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Susanne Moll bis spätestens **Donnerstag, den 07.10.:**

E-Mail: [vorstand@enner-dorfverein.de](mailto:vorstand@enner-dorfverein.de)  
Telefon: 06837-1513

#### Mitgliederversammlung am 06.11.2021

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 06.11. um 18.00 Uhr statt. Einladungen und Tagesordnung folgen in Kürze.

## Sport und Gesundheit

### E-Jugend

#### JSG Saargau 2

Die E2 konnte am Freitag gegen Diefflen 2, einen guten Gegner, den ersten Dreier landen. Nach anfänglichem Abtasten ergriff unsere Mannschaft (fast vollständig jüngerer Jahrgang) die Initiative und legte 2 Tore vor. Durch ein Missverständnis in der Abwehr konnte der Gegner dann kurz vor der Pause den Anschluss herstellen. In Halbzeit 2 wurde der knappe Vorsprung gegen einen immer mehr drängenden Gegner dann erfolgreich verteidigt.

Eine tolle Mannschaftsleistung und ein großartiger Siegeswille waren die ausschlaggebenden Punkte, wobei besonders die gute Leistung unseres Aushilfsstorwarts Till Diedrich hervorzuheben ist, der uns mit einigen tollen Paraden letztlich den Sieg sicherte. Nach dem Punktgewinn in Ensdrorf war dies das zweite Erfolgserlebnis, es werden bestimmt noch einige mehr folgen! Klasse gemacht, Jungs und Mädels!



Torschützen: Vincent Kneip und Rion Cakiqi

### JSG Saargau 1

Die E1 setzte ihre kleine Siegesserie am Samstag am Fuße der Siersburg fort und schlug die Heimmannschaft mit 9:3. Der Sieg geht der Höhe nach völlig in Ordnung, denn unsere Mannschaft zeigte gegen die zuletzt auch zweimal siegreichen Siersburger Kicker eine für das Alter sehr abgeklärte Leistung: Anfangs wartete sie geduldig auf Fehler des Gegners, um diese dann eiskalt auszunutzen. So sorgten Vincent Kneip und Samuel Weber mit jeweils 3 Toren schon zur Halbzeit für einen komfortablen 6:1-Vorsprung. In Halbzeit 2 waren es dann Vincent Kneip, Samuel Weber und Max Hahn, die den nie gefährdeten Sieg gegen die sich noch einmal aufbauenden Siersburger sicherstellten. Als Belohnung durfte sich die Mannschaft nach dem Spiel über die frisch eroberte Tabellenführung freuen, denn der ärgste Kontrahent JSG Gau-Niedtal spielte nur Unentschieden, sodass man sich durch den Sieg am Lokalrivalen vorbeischieben konnte.

Die Mannschaft zeigt nun schon über Wochen konstant starke Leistungen und musste auch bisher noch keine Niederlage hinnehmen. Besonders imponiert hier die trotz des jungen Alters bereits vorhandene Abgeklärtheit und Ruhe sowie die gute Kommunikation innerhalb der Mannschaft auf dem Platz. Hier wächst etwas Großes heran, macht weiter so!

**Torschützen: 4x Vincent Kneip, 4x Samuel Weber, 1x Max Hahn**

### D-Jgd

#### JSG Saargau - TuS Beaumarais 3:4

Noch keine 5 Minuten gespielt und unser Team lag durch einen haltbaren Schuss 0:1 zurück. Von da an zeigte die JSG Moral und kam trotz wiederholtem Rückstand von 1:2 bis zur Pause mit einer 3:2 Führung stark zurück. Die bis dahin erzielten Treffer wurden durch Samuel Weber (2 Treffer) und Simon Rickert (1 Treffer) erzielt. Erwähnenswert ist der Treffer zum 1:1, der durch einen direkt verwandelten Eckstoß durch Samuel Weber, für den Gegner völlig überraschend durch die Beine des Torwartes im Netz landete.

In der zweiten Hälfte kam unser Team nicht oft in Gegners Strafraum, so dass am Ende der Sieg für die TuS in Ordnung war. Mit der bitteren Pille, das 4. Gegentor eine Minute vor dem Ende zu bekommen, ging ein spannender und zu gleich trauriger Fußballabend zu Ende. Nur zu gerne hätte die JSG die ersten Punkte in der sicherlich schweren Qualirunde, die am 14.10. mit dem letzten Heimspiel gegen den FC Ensdrorf endet, mitgenommen. Zuvor gibt es am 07.10. das vorerst letzte Auswärtsspiel in Bous.

Unser Team zeigte wiederum, dass es trotz körperlicher Jahrgangsvorteile des Gegners, in der Lage war, durch einen hohen Laufaufwand mitzuhalten. Weiter so, unsere Zeit und somit Siege werden kommen.

Danke an die zahlreichen Zuschauer und Unterstützungen abseits des Platzes.



### ■ SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

([www.dueren-bedersdorf.de](http://www.dueren-bedersdorf.de))

#### Aktive

#### SV Düren-Bedersdorf II - SV Felsberg 6:0 (3:0)

Simon Tröster, der auch Wurzeln in Felsberg hat, sagte nach dem Spiel: „Als er am Morgen aufwachte, hatte es bereits in den Füßen gejackt. Er wäre hochmotiviert gewesen, um dieses Nachbarschaftsderby zu gewinnen.“ Und betrachtet man die Partie, galt das für alle seine Mannschaftskollegen auch. Die Begegnung war gerade mal zwei Minuten alt, da lag das Leder bereits im Netz der Gäste. Torschütze war Jascha Walzinger, der von Simon Tröster von der linken Seite mustergültig bedient wurde und die Kugel per Kopf zur 1:0 Führung ins Netz beförderte. Zwanzig Minuten später war Simon erneut Vorbereiter für Jaschas zweiten Treffer. Diesmal zog er aus halblinker Position einfach ab, der Keeper der Gäste reagierte glänzend und der Goalgetter Jascha staubte per Kopf zum 2:0 ab. Noch nicht genug vom Toreschießen, erhöhte Jascha mit dem Halbzeitpfiff auf 3:0 und es ging mit einem lupenreinen Hatrick von ihm in die Pause. Die geniale Vorbereitung kam von seinem Mannschaftskollegen Christopher Kilz, in dessen Adern ebenfalls Felsberger Blut fließt. Felsberg fand nicht statt, es gab keine Gegenwehr, keine Zweikämpfe, kein Aufbäumen, sodass das Toreschießen im zweitem Durchgang munter weiter ging. Wer sonst, als unser Mittelstürmer Jascha erzielte das 4:0. Die Vorbereitung ging vom unermüdblichen Kämpfer Dominik Bohnerberger aus, der den zuvor eingewechselten Matthias Schneider auf

der rechten Seite bediente und dieser dann nach tollem Flankenlauf mit seiner Hereingabe Jascha zu seinem vierten Treffer verhalf. Torhungrig ging es weiter. In der 86. Spielminute sorgte Marcus Kiefer mit einem satten Schuss von der Strafraumgrenze für das 5:0. Und immer noch waren unsere Jungs torhungrig. Praktisch mit dem Schlusspfiff zirkelte Lucas Bauer einen Freistoss von der rechten Seite genau auf den Kopf von „unserem Langen“ (Dominik Bohnenberger), der den 6:0 Endstand markierte. Tolle Leistung Jungs.

#### Vorschau

Am kommenden **Sonntag, 10.10.21** müssen wir auswärts antreten. Wir spielen bei den Sportfreunden Wadgassen, die aktuell den zwölften Tabellenplatz belegen. Mit der Leistung, wie gegen Felsberg, sollten wir nicht ganz chancenlos sein. **Die Begegnung wird um 15:00 Uhr angepfiffen.**

#### SV Düren-Bedersdorf - SF Hostenbach 3:2 (2:1)

Gestärkt durch die letzten drei Begegnungen, in der 7 von 9 möglichen Punkten eingefahren wurden, gingen wir selbstbewusst in die Partie gegen Hostenbach. Die Partie wurde von beiden Teams direkt nach dem Anpfiff offensiv gestaltet. Jede der beiden Mannschaften wollte ein schnelles Tor erzielen, was uns dann in der siebten Spielminute auch gelang. Marius Mosbach setzte Alessandro Carretta mit seiner 5. Saisonvorlage durch einen perfekten Pass in die Schnittstelle in Szene. Dieser nutzte das eiskalt aus und knallte die Kugel von der Strafraumgrenze wie ein Strahl zur 1:0 Führung in das gegnerische Gehäuse. Die Gäste blieben weiter ihrer Spielphilosophie treu kamen bereits vier Minuten später zum 1:1 Ausgleich. Durch den Ausgleichstreffer beflügelt drängte uns Hostenbach nun immer mehr in unsere Hälfte und versuchte einen weiteren Treffer nachzulegen. Unsere Jungs kamen kaum noch zu Entlastungsangriffen und hatten in der Defensive alle Hände voll zu tun. Vier Minuten vor der Pause dann doch noch eine Offensivaktion unserer Elf, die auch gleich zum Erfolg führte. Marius Mosbach, der mit seiner 6. Saisonvorlage Manuel Walzinger bediente, der sich dann auf der rechten Seite durchtante und mit einem Schuss ins lange Eck für die erneute Führung sorgte. Dann war Halbzeit. Direkt nach Wiederbeginn übernahm unsere Mannschaft das Spielgeschehen und ging in die Offensive um für eine Entscheidung zu sorgen. Dabei kreierte sie Chance um Chance. Es hätte in dieser Phase des Spiels durchaus 5:1 für Blau-Weiß stehen können. Aber der Gästetorwart hielt seine Mannschaft mit tollen Glanzparaden im Spiel. In der 63. Spielminute fiel dann doch das 3:1. Marius spielte das Leder von der linken Seite in den Strafraum, Max Gebauer steckte das Leder zu Alessandro Carretta, der mühelos seinen 4. Saisontreffer erzielte. Da sich Hostenbach noch nicht geschlagen geben wollte und ihrerseits weiter versuchte einen Treffer zu erzielen, wurde in der 77. Spielminute mit dem 3:2 Anschlusstreffer belohnt. In den letzten zehn Minuten drängten sie dann natürlich vehement auf den Ausgleich. Mit Glück, Geschick und der lautstarken Unterstützung der 2. Mannschaft retteten wir den Sieg über die Zeit und sind nun seit vier Spieltagen ungeschlagen.

#### Vorschau

Am **Mittwoch, 13.10.21** treten wir beim Tabellenletzten **SG Honzrath-Haustadt an. Die Partie beginnt um 19:00 Uhr.**

#### JSG Saargau

#### G-Jgd

Beim Turnier in Schmelz holte unsere G-Jugend 9 Punkte und 3 Siege. Nach einem insgesamt mutigen und couragierten Auftritt konnten auch einige Tore bejubelt werden.

Neben dem Fußball gab es diese Woche im Training noch eine kleine Geburtstagsfeier von einem unserer Mitspieler. So gab es nachdem Training noch Kuchen und Kaltgetränke.

#### G1



#### G2



#### F-Jgd

Am vergangenen Samstag spielten unsere F-Jugend Mannschaften ein erfolgreiches Turnier in Hilbringen. Bei gutem Wetter und vor vielen Zuschauern spielten beide Mannschaften zeitgleich. Die F1 der JSG Saargau konnte insgesamt 2 Siege erringen, ein Unentschieden erkämpfen und musste eine Niederlage einstecken. Die F2 errang einen Sieg und musste gegen starke Gegner leider 3 teils sehr knappe Niederlagen einstecken. Die Kinder zeigten wieder eine sehr gute Mannschaftsleistung und konnten so insgesamt 19 Tore erzielen. Es macht Spaß zu sehen wie die Mädels und Jungs sich von Spiel zu Spiel weiterentwickeln. Weiter so!



## ■ VfB Gisingen Jugend

### B-Jugend

#### JSG Gau-Niedtal - JSG Stadt Dillingen 1: 0:6

Erneut musste unsere junge Elf gegen einen nahezu komplett mit Spielern des älteren Jahrgangs angetretenen Gegner antreten. Das ist im Jugendalter ein deutlicher Unterschied. Aber unsere Mannschaft nahm den Kampf an und wehrte sich nach Kräften. Nachdem wir zunächst noch ein wenig unsicher in der Abwehr agierten, hatten wir uns nach ein paar Minuten auf den Gegner eingestellt. Unser Abwehrchef Nico Atland spielte erneut eine starke Partie, obwohl er die Woche an einer Erkältung laborierte. Wir fingen jede Menge Angriffe ab und wenn es doch mal eng wurde, war unser Torhüter Jonas Sander zur Stelle.

Das Dillingen in Führung ging, beeindruckte unser Team ebenso wie die ruppige Gangart des Gegners nicht weiter, wir hielten sehr gut dagegen und erspielten uns zunehmend Chancen. Hier fehlte uns dann im Abschluss ein wenig Glück und manchmal auch etwas Coolness.

Letztlich fiel die Niederlage mit 0:6 dann um 2, 3 Tore zu hoch aus.

Unsere Mannschaft zeigte, dass sie aus den vorhergegangenen schweren Spielen bereits Einiges dazu gelernt hat. Sie wird in der eigentlichen Meisterrunde, die erst nach der fragwürdigen Qualifikationsrunde startet, eine gute Rolle spielen.

Trotz der Niederlage eine gute Mannschaftsleistung!

**Das nächste Spiel der B-Jugend findet am Sonntag, den 10.10.21 um 10.30 Uhr auf dem Sportplatz in Gisingen statt:**

JSG Gau-Niedtal-TuS Beaumarais

Wir würden uns freuen, hierzu viele Zuschauer begrüßen zu können.

## ■ VfB Gisingen

### Auswärtssieg

Hallo liebe Sportfreunde,

anbei die Ergebnisse vom vergangenen Sonntag:

Die **2te Mannschaft** verliert gegen den SV Gerlfangen 2 mit **4:2**.

Unsere **1ste Mannschaft** gewinnt das Auswärtsduell gegen Rehlingen 2 mit **2:4**.

#### Torschützen:

0:1 Tommy Geib - 20'

0:2 Enver Anlamaz - 35'

0:3 Tommy Geib - 50'

2:4 Enver Anlamaz - 87'

Nach diesem Sieg steht die 1ste Mannschaft jetzt auf **Platz 7 der Kreisliga A Saar** (5 Siege / 0 Unentschieden / 3 Niederlage).

Kommende Woche, **am 10.10.2021** empfangen beide Mannschaften ihren Gegner auf heimischen Rasen.

**VfB Gisingen 1 : SSV Saarlouis (Anstoß: 16:00 Uhr)**

**VfB Gisingen 2 : FC Elm 2 (Anstoß: 13:30 Uhr)**

Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung unserer Fans.

#### VfB Gisingen hat neue Trainingsanzüge

In den vergangenen Tagen präsentierten unser 2. Vorsitzender Andreas Gerard und Herr Kühne im EDEKA Wallerfangen die neuen Trainingsanzüge des VfB Gisingen.

Wir bedanken uns bei Herr Kühne für die Unterstützung bei der Anschaffung des 4-teiligen Adidas Trainingssets.

## ■ Tennisclub Blau-Weiß Wallerfangen

### Tennisjugend Wallerfangen

Die Erfolgsstory unserer Jüngsten geht weiter.

Ganz sicher ist dieser Erfolg auch ein Verdienst unseres Vereinstrainers Georg Eich und unserer Jugendwartin Steffi Digeon.

An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand ganz herzlich für die tolle geleistete Arbeit. Dankeschön!

In der Kategorie Midfeld wurden die Spieler des TC Blau-Weiß Wallerfangen Meister in der Saison 2021.

Die Glückwünsche gehen an:

Jeanne Eich  
Charlotte Kiefer  
Jana Merkel  
Max Burkhardt  
Stella Catalano



## ■ SV Wallerfangen

### Mitgliederversammlung

Am 01.10.2021 fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Nach der Begrüßung erörterte der Vorsitzende Hasan Demir das Vereinsgeschehen der letzten beiden Jahre und dankte einigen besonders verdienten Vereinsmitgliedern.

Nach dem Bericht der Kassiererin Monika Scholl und des Kassenprüfers wurde Werner Berg zum Versammlungsleiter gewählt und leitete die Neuwahlen des Vorstandes nach dessen Entlastung.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Hasan Demir

2. Vorsitzender: Thomas Ney

1. Kassiererin: Monika Scholl

2. Kassiererin: Raffaella Engl

Geschäftsführer: Patrik Banton

1. Spielausschuss: Volker Braun

2. Spielausschuss: Christian Gietzen

Beisitzer: Peter Both, Wolfgang Reinecke, Björn Reinecke

Kassenprüfer: Werner Berg

Mit diesem engagierten und zukunftsfähigen Vorstand sehen wir nun nicht nur im sportlichen, sondern auch im verwalterischen Bereich einen echten Fortschritt und freuen uns auf produktive und erfolgreiche Jahre!

### Doppelter Kantertsieg am Wochenende:

Bei ihren Auswärtsspielen konnten unsere beiden Teams fulminante Ergebnisse einfahren:

**VfB Differten 2 - SV Wallerfangen 2 6:1**

**SV Britten-Hausbach - SV Wallerfangen 2:9**

**Die nächsten Spiele:**

**Samstag, 09.10.**

**15:30 Uhr SV Wallerfangen 2 - SSV Pachten 2**

**Sonntag, 10.10.**

**15:00 Uhr SV Wallerfangen - SSV Pachten**

## ■ TTC Wallerfangen

### Berichte und Termine

**Vierter Spieltag der Vorrunde der Saison 2021/22 - am 02.10.2021**

Als zufriedene Mannschaft zeigten sich die **1. Herren** nach dem 9:6 Erfolg über den TV Mettlach. Schepker/Schuhn bestätigten ihr gutes Zusammenspiel in der Begegnung mit Fröhlich/Dincher. Eisenbarth/Gammel

steigerten sich gegenüber den letzten Spielen, scheiterten aber dennoch an Rühl/Rühl. Münzmay/Dutt feierten im Entscheidungssatz gegen Wolf/Hensgen. Eine gute Vorstellung boten Klaus Eisenbarth und Bernd Schepker an den Tischen 1 und 2 gegen Stefan und Thomas Rühl. An den Tischen 3 und 4 taten sich Heinz Dutt und Michael Münzmay schon wesentlich schwerer, denn einzig Michael Münzmay punktete gegen Andreas Wolf. Gegen Dirk Fröhlich gab es für die beiden nur wenig zu gewinnen. An den Tischen 5 und 6 gab es je einen Spiegelerfolg von Markus Schuhn nach 0:2 Rückstand gegen Martin Hensgen und von Werner Gammel gegen denselben Gegner. Beide mussten sich aber dem aufopferungsvoll spielendem Maurice Dincher beugen.

Ohne zählbaren Erfolg kehrten die **2. Herren** von ihrem Auswärtsspiel beim TTC Emsdorf 1 zurück. Die Doppel gingen alle mit 4:1 verloren. Grasmück/Schmitt scheiterten an Wilhelm/Niederkorn, Braun/Banton D. an Klein/Antony, wie auch Marchand/Pfingstmann an Möhle/Demange. Die Einzel sahen die Emsdorfer in allen 6 Begegnungen vorne. Nur David Banton schaffte es gegen Sascha Antony in den Entscheidungssatz.

### 1. Pokalrunde erfolgreich für die 1. Herren - am 30.09.2021

4:0 Erfolg gegen den TTC Schwalbach.

### Die 1. Senioren erstreiten ein achtbares Ergebnis - Vorrunde der Saison 2021/22 - am 29.09.2021

Der als Mitfavorit auf die Meisterschaft der Landesliga der Senioren gehandelten TTF Illtal setzte sich nur denkbar knapp gegen die 1. Senioren durch. 7 Spiele endeten im Entscheidungssatz, 5 diese Spiel sah einen Wallerfanger Sieger. Das Satzverhältnis sprach mit 27:37 klar für die Illtal'er. Die Doppel brachten die ersten Überraschungen mit den Siegen von Steinmetz/Barra gegen Raber/Schwindt und Schepker/Dutt gegen Menz/Becker. Das vordere Paarkreuz steuerte keine Siegpunkte zum Ergebnis bei; Klaus Eisenbarth und Bernd Schepker erkannten gegen Jörg Raber, dass wenig/keine Chancen auf Sieg bestanden. Ihr zweites Spiel gegen Joachim Schwarz sah dann schon wesentlich besser aus, selbst Siegchancen waren vorhanden, die aber nicht umgesetzt wurden. In der Mitte behielt Jörg Steinmetz eine weiße Weste. Er schlug Christian Schwindt zwar in 3 Sätzen, aber jeweils nur mit zwei Punkten Differenz. Gegen Fritz Niklas ging es sogar in den 5. Satz. Jürgen Barra verlor gegen Christian Schwindt in 3 Sätzen, hielt aber Fritz Niklas im Entscheidungssatz vom Sieg ab. Eine ausgeglichene Bilanz erspielten die beiden Akteure im hinteren Paarkreuz. Christian Greis musste all seine Konzentration aufbieten um Jürgen Becker im 5. Satz in seine Schranken zu verweisen, was ihm aber nicht gegen Steffen Menz gelang. Heinz Dutt spielte gegen Steffen Menz alle Sätze, ohne als Sieger von der Platte zu gehen. Besser entledigte er sich der Aufgabe gegen Jürgen Becker. Das Schlussspiel zeigte keinerlei Spannungsmomente, hüben wie trüben, da Steinmetz/Barra klar gegen Schwarz/Niklas unterlag.

### Nächsten Termine - unter Vorbehalt:

Sa. 09. Okt., 18.30 SG TT Hochwald 2 - 1. Herren

Sa. 09. Okt., 19.30 2. Herren - TTSV SLS-Fraulautern III

Di. 05. Okt., 19.30 TTC Oberwürzbach - 1. Senioren

Fr. 08. Okt., 19.30 2. Senioren - TTF Merzig

Mehr über den Verein und seinen Aktivitäten erfahren Sie unter: **www.ttc-wallerfangen.de**



1. Herren: Michael Münzmay, Werner Gammel, Bernd Schepker, Heinz Dutt, Markus Schuhn, Klaus Eisenbarth

## ■ TuS Wallerfangen e.V.



### Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, im Rahmen unserer letztjährigen Mitgliederversammlung haben wir beschlossen, zukünftig im vierten Quartal eines jeden Jahres eine Jahreshauptversammlung durchzuführen, damit alle an der Vereinsarbeit interessierten Mitglieder ihre **Wünsche und Ideen für das kommende Kalenderjahr einbringen** können, auch ohne Teil des Vorstandes sein zu müssen. Wir hoffen, damit gut auf eure Bedürfnisse eingehen und zukünftige Veranstaltungen und Angebote besser planen zu können.

Unsere Jahreshauptversammlung 2021 findet **am Freitag, den 15.10.2021 um 19.00 Uhr in der Walderfingia** (Bungertstraße, Wallerfangen) statt.



## Bauunternehmung MERL

Wir führen aus: Maurer-, Abriss-, Estrich-, Bagger-, Baumfäll-, Isolierarbeiten, Garten- und Landschaftsbau einschl. Verbundsteinverlegung sowie Steingartenanlage, Neu- und Altbauanierung, Trockenlegung, Klärgruben kurzschließen, Zaunbau, Treppenschalung – auch Kleinaufträge.  
Telefon: 0 68 31 / 704164 oder 0178 / 4305299

Pandemiebedingt müssen sich alle Teilnehmer beim Einlass registrieren und einen Nachweis über vollständige Impfung gegen COVID19 erbringen oder genesen bzw. tagesaktuell getestet sein. Auch das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske ist bis zum Sitzplatz und bei einem Abstand von weniger als 1,5 m verpflichtend. Wir werden gemäß den aktuell geltenden Corona-Regeln bestuhlen.

Auf rege Teilnahme von Mitgliedern aller Sparten und eine konstruktive Versammlung freuen wir uns sehr!

Für den Vorstand

Dagmar Wiltz

(1. Vorsitzende)

## Umwelt

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren. Um eine Arbeiterleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572**, zu kontaktieren.

### Wasserversorgung

#### Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

### Müll

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

### www.evs.de

#### Abfuhrunternehmen

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/9551227

Info/Reklamationen zur Gelben Tonne

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/955 1229

#### Sperrmüll

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

#### Blaue Tonne(Papier)

Fa. Remondis, Tel: 0180/208 0 208

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;

die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

### Elektro Gesetz

#### Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Bei den Wertstoffzentren des EVS in Saarlouis und Dillingen können die Elektro-Geräte entsorgt werden.

energisaar GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

### Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Die Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle sind wie folgt: freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Bitte Auflagen im Rahmen der Corona-Pandemie beachten: Die Besuche sind auf das notwendige Minimum zu beschränken; die Hygiene- und Abstandsregeln von zwei Metern sind einzuhalten; die Anzahl der Anlieferer wird begrenzt, es dürfen immer nur maximal 3 Fahrzeuge gleichzeitig aufs Gelände; es ist mit Wartezeiten zu rechnen; es erfolgen keine Hilfestellungen beim Entladen vor Ort; den Anweisungen des Personals ist dringend Folge zu leisten.

Die Benutzung der Kompostieranlage ist gebührenpflichtig und ist beim Aufsichtspersonal in bar zu zahlen. Die Gebührenhöhe hängt ab von der Größe und der Transportkapazität des anliefernden Fahrzeugs. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtgärtnerei unter Telefon (06831) 7610191. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit steht die Grüngutsammelstelle auch Bürgerinnen und Bürger aus Wallerfangen zur Verfügung. Anlieferungen aus anderen Kommunen können nicht angenommen werden.

# Der nächste Winter kommt bestimmt

Wir warten und reparieren  
Ihre Heizung / Wärmepumpe.

... aus Liebe zum Haus!

## klein & gebhardt GmbH

heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen

Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445

www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

### Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfosses-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

#### Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag + Donnerstag von 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

### Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: von 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:45 Uhr

Samstag: 9:00-14:15 Uhr

### Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

### energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

**Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energisaar-netzgesellschaft.de**

**zu benachrichtigen.**

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energisaar weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energisaar-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energisaar-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611

Gas: 0681/9069-2610

## Kirchen

### ■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

**St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen -**

**St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius**

**Leidingen**

**Hinweis zur Pfarrkirche St. Katharina in Wallerfangen:** Da das Portal noch nicht repariert ist, muss die Kirche leider geschlossen bleiben. Die Versicherung prüft die Sachlage noch. Bevor das nicht abgeschlossen ist, sind uns die Hände gebunden. Die Kirche ist zu den Gottesdiensten und donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr geöffnet. Herbert Gräff, Pfr.

**Gottesdienstordnung****Donnerstag, 07.10.2021 – Gedenktag unsrer Lieben Frau v. Rosenkranz****16.30 Uhr Ittersdorf - Rosenkranz****18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)****28. Sonntag im Jahreskreis, Kollekte f. d. Kirchen****Samstag, 09.10.2021 – Hl. Dionysius u. Gefährten****17.00 Uhr Ittersdorf - Tiersegnung vor der Lourdesgrotte;**

anschl. Hl. Messe zum Erntedank

**Sonntag, 10.10.2021****9.00 Uhr Ihn - Hl. Messe****10.00 Uhr Wallerfangen - Rosenkranz****10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe (L. Bard)****Montag, 11.10.2021 – Hl. Johannes XXIII., Papst****18.00 Uhr Düren - Hl. Messe (nur mit Küsterin und Organist)****Dienstag der 28. Woche im Jahreskreis, 12.10.2021****16.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Altenheim (wird übertragen)****Donnerstag, 14.10.2021 – Hl. Callistus I.****16.30 Uhr Ittersdorf - Rosenkranz****18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)****Telefonnummern der Pfarrgemeinden****Pfarrer Herbert Gräff**

(0 68 31) 96 49 00

@ pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

**Gemeindefereferentin****Gaby Mertes**

(0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

**Pfarrbüro der Kath. Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen**Villerostraße 7  
66798 Wallerfangen

@ pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

(0 68 31) 96 49 00;  
FAX (0 68 31) 96 49 02**Öffnungszeiten des Büros:**

Sekretärin:

Christine Schnubel

**Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr****Do 15.00 - 18.00 Uhr**

Ursula Schulz

**Mo 14.00 - 18.00 Uhr****Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe), Villerostraße 7**

Leiter: Dr. Ulrich Langenbahn

@ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 -  
Krippe (Sportplatzstraße)  
(0 68 31) 1 25 63 72;  
FAX (0 68 31) 6 45 52 96**Bücherei Wallerfangen:****Geöffnet mittwochs von 15 - 17 Uhr**

@ buecherei@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

**Beichte im Beichtzentrum****Saarlouis St. Ludwig****Oder Canisianum, Stiftstr. 18, Saarlouis****Caritas Sozialstation Wadgassen**(0 68 31) 8 93 16 70 -  
nach Vereinbarung  
(06834) 94 34 95**Hospizverein St. Nikolaus, Reh-06835/6070159 lingen**@ HospizSanktNik@t-online.de  
0800110111**Telefonseelsorge:**

www.telefonseelsorge-saar.de

**Pfarrbrief im Internet:**

www.dekanat-wadgassen.de

**Briefwahlunterlagen zur Pfarrgemeinderatswahl und der Kirchengemeinderatswahl****Briefwahlunterlagen**Die Briefwahlunterlagen zur Pfarrgemeinderatswahl und der Kirchengemeinderatswahl am **6./7.11.** für alle Dörfer können ab sofort im Pfarrbüro Wallerfangen abgeholt werden.**Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis****Sonntag, 10.10.2021**

10.00 Uhr, Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Pfr. Jörg Beckers)

**Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West****Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz****Sonntag, 10.10.2021, 10.00 - 11.45 Uhr**

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Das Leben so sehen, wie Gott es sieht“

Anschließend: Wachturm-Studium, Thema: „Bist du bereit, auf Jehova zu warten?“

**Donnerstag, 14.10.2021, 19.00 - 20.45 Uhr**

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Jehova kämpft für Israel“

Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Wiederholung vom regionalen Kongress 2021“

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 01 74 - 7 42 25 33

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website **jw.org****Gemeindenachrichten der neapostolischen Kirche, Gemeinde Saar****Sonntag 10.10.2021**

10.00 Saar / Zuhause Gottesdienst

**Mittwoch 13.10.2021**

19.30 Saar / Zuhause Gottesdienst

Parallel zu den **Sonntagsgottesdiensten** vor Ort finden weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung, aus der Verwaltung in Dortmund, statt.Link zum youtube-Kanal: **www.videogottesdienst.nak-west.de**

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefoneinwahl: **069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671**

Eine PIN-Eingabe ist nicht notwendig. Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Sollte ein Anschluss besetzt sein, bitte eine der anderen Telefonnummer verwenden.

**Sonstiges****Lesung Alena Wagnerová: „Milena Jesenská. Feuilletons und Reportagen 1919-1939“**

Buchvorstellung:

**„Milena Jesenská. Prager Hinterhöfe im Frühling. Feuilletons und Reportagen 1919-1939“ von Alena Wagnerová am Mittwoch, 13. Oktober 2021, um 19:00 Uhr**

in der FrauenGenderBibliothek Saar, Großherzog-Friedrich-Straße 111, 66121 Saarbrücken und online (Hybrid-Veranstaltung)

**Zur Autorin Milena Jesenská** (\*1896 in Prag):

In die Literaturgeschichte trat Milena Jesenská als Adressatin der Briefe eines bedeutenden Mannes, als „Kafkas Freundin Milena.“

Aus dem Kafka-Schatten nach langen Bemühungen von vielen Publizistinnen und Literatinnen befreit, gilt sie heute als eine der bedeutenden Journalistinnen der Epoche zwischen den zwei Weltkriegen.

**Zur Referentin und Herausgeberin Alena Wagnerová:**

Die aus Brno/Brünn stammende deutsch-tschechische Schriftstellerin, Kulturpublizistin und Oral-Historikerin, beschäftigt sich in ihren literarischen und publizistischen Arbeiten systematisch mit der Kultur und Geschichte Mitteleuropas, den deutsch-tschechischen Beziehungen sowie der Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft. Sie lebt in Saarbrücken und Prag.

**Veranstalterinnen:** FrauenGenderBibliothek Saar und Heinrich-Böll-Stiftung Saar**Veranstaltungsform:** Eine begrenzte Personenzahl kann den Vortrag vor Ort in der FrauenGenderBibliothek Saar anhören. Alle weiteren Interessierten können sich digital per Zoom einwählen. Anmeldung für beide Varianten an info@frauengenderbibliothek-saar.de**Eintritt:** frei**Videoworkshops für Kinder und Jugendliche in den Herbstferien**

Das Saarländische Filmbüro lädt Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Filmworkshops in den Herbstferien ein.

Sie werden nach eigenen Ideen einen Kurzfilm drehen und Einblicke in Drehbuch, Kamera, Schauspiel, Ton, Licht und Schnitt erhalten.

Kinder / Jugendliche mit Vorerfahrung sind genauso willkommen wie solche, die das Filmemachen für sich neu entdecken wollen.

**Für Kinder ab 8 Jahren:**

Montag, 18., bis Freitag, 22. Oktober, täglich 9-15 Uhr mit gemeinsamer Mittagspause

**Für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren:**

Montag, 25., bis Freitag, 29. Oktober, täglich 9-16 Uhr mit gemeinsamer Mittagspause

Ort: N.N. Nauwieser 19, Nauwieser Straße 19, 66111 Saarbrücken  
Teilnahmebeitrag pro Workshop: 25 Euro



## ERNTE den Bauern und Bäuerinnen im Saarland sei DANK!

Reinhold Jost  
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

### Regional, saisonal, fair – unsere Landwirtschaft

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den 1.094\* landwirtschaftlichen Betrieben im Saarland möchte ich in diesen Tagen meinen Dank als zuständiger Minister aussprechen. Die Betriebe leisten auf einer Fläche von mehr als 74.000 Hektar einen wichtigen Beitrag zur regionalen Ernährung, Wertschöpfung und zur Kulturlandschaftspflege. Alle Lebensmittel, die im Saarland, aber auch in der Großregion erzeugt werden, sind qualitativ hochwertig und weisen vor allem aufgrund der kurzen Wege vom Hof bis auf den Teller oder ins Glas eine bestmögliche Klimabilanz auf. Das gilt natürlich besonders für die Produkte unserer 146 Bio-Bauernhöfe.

Frische Milch und Fleisch von rund 41.100 Rindern aber auch der Wein unserer 11 Winzerfamilien stehen ganzjährig zur Verfügung. Viele andere Erzeugnisse sind Saison abhängig, aber Spargel, Erdbeeren, Tomaten oder Äpfel schmecken eben am besten, wenn sie frisch



sind – und nicht von weit her eingeflogen werden müssen. Die Mehrzahl unserer Betriebe produziert Getreide. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Ölsaaten, wie Raps, Sonnenblumen und Leinsamen. Natürlich werden auch Kartoffeln und alle Arten von Gemüsepflanzen angebaut. Dazu kommen Streuobstwiesen, teilweise im Nebenerwerb bewirtschaftet, die für unsere Heimat prägend sind. Dasselbe gilt für die gezielte - teilweise naturschutzfachlich wertvolle - Bewirtschaftung von Dauergrünland etwa als Weideflächen oder zur Futter-Gewinnung. Bei dieser Aufzählung möchte ich auch unsere heimischen Gartenbaubetriebe und Baumschulen nicht vergessen. Das alles sind viele gute Gründe, regional, saisonal und fair unsere heimischen Landwirtinnen und Landwirte zu unterstützen. Das Erntedank-Fest ist ein guter Anlass, dafür zu werben.

\* Alle Zahlen im Text aus der Landwirtschaftszählung 2020/ Quelle: Statistisches Amt Saarland



Anmeldung per Mail an: [jost@filmbuero-saar.de](mailto:jost@filmbuero-saar.de)  
 Saarländisches Filmbüro e.V.  
 Nauwieserstraße 19  
 66111 Saarbrücken  
 tel +49 (0)681 360 47  
 mobil +49 (0)177 534 60 78  
[www.filmbuero-saar.de](http://www.filmbuero-saar.de)  
[www.facebook.com/saarlaendisches.filmbuero](https://www.facebook.com/saarlaendisches.filmbuero)  
[www.instagram.com/filmbuero\\_saar](https://www.instagram.com/filmbuero_saar)

## ■ Demenz-Verein Saarlouis e.V.

### Informationsveranstaltung „Demenz - Was dann?“

mit dem Demenz-Verein Saarlouis e.V. in Beauftragung durch den Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis, der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, dem Bürgerverein „Miteinander & Füreinander Gerlfangen“ und dem gerontopsychiatrischen Netzwerk „Plattform Demenz“

**Referent: Erik Leiner, Dipl.-Sozialarbeiter, Demenz-Verein Saarlouis e.V. am Dienstag, den 12. Oktober 2021, 18:00 Uhr, Dorfhaus Gerlfangen, Kumpfwies 4, 66780 Rehlingen-Siersburg**

Pflegende Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die aufgrund ihres Alters verwirrt und psychisch verändert sind, vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Angehörige von Menschen mit Demenz (z. B. Alzheimer-Krankheit) sind nicht nur den Belastungen ausgesetzt, wie man sie auch bei Angehörigen von Patienten mit schweren chronischen, körperlichen Erkrankungen findet. Hinzu kommen vielmehr noch spezielle Probleme durch Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderung, die die Beziehung zwischen Betreuer und Betreutem zunehmend belasten und verändern, häufig die Zuneigung auslaugen. Im Landkreis Saarlouis sind etwa 4400 Menschen von einer Demenz betroffen. 80% der Betroffenen werden von ihren Angehörigen, meist Frauen, in der Häuslichkeit versorgt.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zur Information, zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch über dementielle Erkrankungen. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion am Eingang, Abstand, Maske) einzuhalten. Zudem ist für die Teilnahme der **Nachweis über einen negativen Covid-19-Test oder über eine erfolgte Immunisierung** vorzulegen. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine **Anmeldung erforderlich**.

**Anmeldung zur Veranstaltung bitte nur bei der Gemeinde Rehlingen-Siersburg:**

Frau Kolaric-Wilhelm, 06835/ 508 – 402, [d.kolaric-wilhelm@rehlingensiersburg.de](mailto:d.kolaric-wilhelm@rehlingensiersburg.de)

**Demenz-Fachberatung** (in Beauftragung durch den Pflegestützpunkt) **beim Demenz-Verein Saarlouis e.V.:**

Tel. 06831/48818-0, Mail: [beratung@demenz-saarlouis.de](mailto:beratung@demenz-saarlouis.de)

## ■ Rentensprechtag am 12. Oktober 2021

### Auskunft in Rentenangelegenheiten

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Egon Haag, findet am Dienstag dem 12. Oktober 2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Während dieser Zeit können auch Termine zur telefonischen Rentenanspruchstellung vereinbart werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um Rückfragen seitens der Deutschen Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater Egon Haag ein Versicherungsverlauf angefordert werden.

Telefon: 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

## ■ KEB im Kreis Saarlouis e. V.

06831/76020 – [info@keb-dillingen.de](mailto:info@keb-dillingen.de)

[www.keb-dillingen.de](http://www.keb-dillingen.de)

**3-G-Regel: getestet, geimpft oder genesen!**

## RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN -  
*mit uns kommen Sie gut an!*



Flyer



Broschüre



Prospekt

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!  
[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



# Abschied nehmen

## Kurt Gärtner



## DANKE

Vielen Dank für die vielen aufrichtigen Beileidsbekundungen zum Tode unseres geliebten Vaters und Großvaters.

Wir vermissen ihn sehr, fühlen uns aber durch die große Anteilnahme an unserem Verlust getröstet.

**Im Namen der  
Familie Gärtner und Familie Niesel**

## Abschied nehmen.

Traueranzeige und -danksagung  
in Ihrem Mitteilungsblatt.



## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
 → [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

### Mitteilungsblatt „Wallerfangen“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wallerfangen“  
 unter <http://epaper.wittich.de/179>

### Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 10.00 Uhr VG  
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
 → [mein.wittich.de](http://mein.wittich.de)

### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr  
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Sven Fuchs**  
 Gebietsverkaufsleiter  
 Mobil: 0170 7071404  
[s.fuchs@wittich-foehren.de](mailto:s.fuchs@wittich-foehren.de)

**Claudia Straka**  
 Verkaufsinendienst  
 Tel.: 06502 9147-274  
[c.straka@wittich-foehren.de](mailto:c.straka@wittich-foehren.de)



## UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

### Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO<sub>2</sub> vermeiden!

#### 04916 Herzberg (Brandenburg)

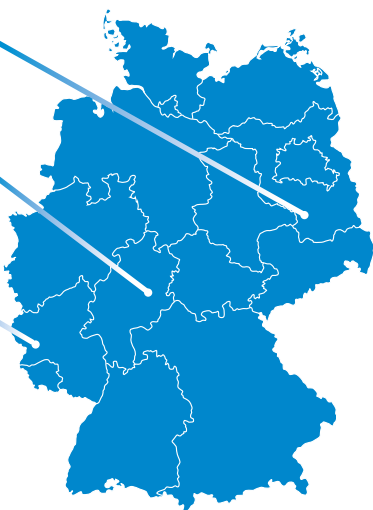
An den Steinenden 10

#### 36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

#### 54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen  
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Warum in die Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst  
im Schwarzwald

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab **465,-€**

### Schwarzwaldroversucherle

Buchbar von Sonntag  
bis Donnerstag oder Freitag

**4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€**

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

# Mein Traumurlaub

an der  
Mecklenburgischen  
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

## FERIENPARK LENZ

# Entspannung pur ...



[WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE](http://WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE)

# 6 Jubiläums-Weine zum halben Preis

# VINOS

Das Beste aus Spanien



**50 %**  
JUBILÄUMS-  
RABATT

+



Ihr VINOS JUBILÄUMS PAKET beinhaltet:

#### Enrique Mendoza »La Tremenda« 2018

100% Monastrell mit mediterranem Charme. ~~9,95 €~~

#### Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämierter Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

#### Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

#### El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

#### La Orphica Monastrell 2020

Spanische Version des Klassikers Primitivo. ~~8,95 €~~

#### Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

6 Flaschen +  
2 Gläser

**29,99 €**  
6,44€/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



25 Jahre Vinos  
Feiern Sie mit



Schnelle Lieferung mit DHL  
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Bester Fachhändler  
Spanien 2021

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss) Artikelnummer: 33003

**SPERRMÜLL - BAUABFÄLLE - BAUSCHUTT - ALTHOLZ**  
**- GRÜNSCHNITT - ASBEST - SCHROTT - PAPIER - PAPPE**  
**- FOLIEN - KUNSTSTOFFE - AKTENVERNICHTUNG**

**WUD – Wir verwerten.**



**SCHNELL  
PREISWERT  
ZUVERLÄSSIG**



Mehr Infos unter [www.wud-entsorgung.de](http://www.wud-entsorgung.de)  
 oder Sie rufen uns einfach an: 06896 2007-0

**WUD**  
ENTSORGUNG & RECYCLING GMBH

- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.  
 – Anruf genügt – seit 1959

**GARDINEN WAX** Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13  
 Telefon: 06831/72373

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

**REISE-  
PORTAL**

WALLERFANGEN

**In der  
Fahrschule ist  
es windstill ...**

**!NEU!  
Anmeldung jetzt  
auch online möglich**

Nächster Intensivkurs  
in den Herbstferien:  
18.10. – 26.10.2021

**GFU Fahrschule**  
 Zeughausstraße 14 • 66740 Saarlouis  
 06831 953-101 • [fahrschule@gfu.com](mailto:fahrschule@gfu.com)  
[www.gfu.com](http://www.gfu.com) • [www.facebook.com/gfugruppe](https://www.facebook.com/gfugruppe)



**PROSPEKTE, FLYER  
ODER BROSCHÜREN -**

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben.  
 Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)

**Viele schaffen jetzt  
noch mehr!**

**Morgen  
kann kommen.**  
 Wir machen den Weg frei.

**JETZT  
300 EURO  
STARTHILFE FÜR  
IHR PROJEKT  
SICHERN!**

Unser neues Crowdfunding-Portal ist online.

Sie haben eine gemeinnützige Idee, aber es fehlen die finanziellen Mittel zur Umsetzung? Das können wir ändern: Veröffentlichen Sie Ihr Vorhaben ohne großen Aufwand in unserem neu gestalteten **Viele schaffen mehr** Portal und teilen Sie die Projektseite mit Unterstützenden aus der Region. Ganz nach dem Grundprinzip der Genossenschaftsbanken: Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele gemeinsam. Alle Infos: [meine-vvb.de/crowdfunding](http://meine-vvb.de/crowdfunding)

**VIELE SCHAFFEN  
MEHR** **meine VVB**

# Reichert



*Wir machen Ihren Boden begehrbar!*

WIR VERLEGEN Teppich  
Laminat  
PVC-Beläge  
Parkett  
Linoleum

**JOKA**  
FACHBERATER

Tel.: 0 68 31 / 5 03 85 26  
Mobil: 01 63 / 4 78 78 52  
E-Mail: woreiwa@arcor.de  
Kirchhofstr. 38  
66798 Wallerfangen

## KARWAT

Injektionstechnik **Seit 1962** A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder**  
**Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186  
Kesseltausch zum Festpreis, siehe [www.konrad-mueller-heizungen.de](http://www.konrad-mueller-heizungen.de)

**JOBS**  
IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)  
by LINUS WITTICH

**WITTICH**  
MEDIEN

# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Foto: © Fotolia, mokee81

## Mobiler Zeitungszusteller m/w

### für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

#### Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen (als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

#### Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer. Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

oder per WhatsApp **0151/16305402** 

**LINUS WITTICH Medien KG**

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-800  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Das Pellet-Ofenstudio Bous



**Mitarbeiter für Werkstatt gesucht.**

**Pelletkaminöfen, Qualität vom Fachmann**  
Schwalbach/Bous Gewerbestr.1 (0 68 34) 10 54

## Clevere Renovierungslösungen

Neu und modern in meist nur 1 Tag



Rufen Sie uns an:  
**06834 / 10 54**  
[www.bossmann.portas.de](http://www.bossmann.portas.de)  
Besuchen Sie unsere Studio-Ausstellung:  
PORTAS-Fachbetrieb  
Portas Boßmann GmbH  
Gewerbestr. 1  
66773 Schwalbach/Bous  
**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1

**Mitarbeiter für Werkstatt gesucht.**

• Qualität seit 40 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreise



Für die Verstärkung unseres Teams in Saarlouis suchen wir ab sofort eine(n) engagierte(n)

**Innendienstmitarbeiter (w/m/d)**  
auf Teilzeitbasis.

Erste Erfahrungen in der Immobilienbranche bevorzugt.  
Ihre aussagekräftigen  
Bewerbungsunterlagen (inkl. Lichtbild) senden Sie bitte an:

**VON POLL IMMOBILIEN | Shop Saarlouis**  
Großer Markt 4 | 66740 Saarlouis  
T.: 06831 - 98 63 23 0 | [saarlouis@von-poll.com](mailto:saarlouis@von-poll.com)



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„ A BIS Z „**

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



**Anita Klehr-Rass**  
IMMOBILIEN  
MIT BEWERTUNG

**„Ihrer Immobilie  
begegne ich  
auf Augenhöhe.“**

DIPL.-ING. (FH) ANITA KLEHR-RASS  
IMMOBILIENMAKLERIN PMA

*Bewertung  
jetzt  
anfragen!*

**BEWERTUNG, VERMIETUNG & VERKAUF**  
KLEHR-RASS.DE | 0170 - 89 55 104 |  




**>> C >>**

 **Computerreparatur**  
**06831 / 48 95 95 4**  
Nur Windows oder Android Systeme  
Seit 2005 [www.pc-sls.de](http://www.pc-sls.de)  
Georg Vogl

**>> E >>**

 **Elektro-Fernseh Bernat**  
**Ihr Service-Experte für TV - SAT**  
**Elektro-Einbau und Haus-Geräte**  
**0178 - 60 55 200 • 06831 - 70 71 72**

**>> M >>**

 **Möllers**  
Rolladen- u. Markisen-Kontor

Beratung · Verkauf · Montage · Reparatur  
Lothringer Straße 18b  
66780 Hemmersdorf  
**Tel. 0 68 33 / 900 366**  
- Meisterfachbetrieb - seit 2002

Sonnenschutz für innen & außen  
Sicherheitsrollläden  
Elektroantriebe  
Smart-Home-Steuerungen  
Auch nachträglich!

**Rolladen + Markisen**  
**Adolf Irsch**  
Carl-Zeiss-Str. 8  
66740 Saarlouis-Roden  
Tel. 0 68 31 / 82 20 9  
[info@adolf-irsch.de](mailto:info@adolf-irsch.de)



 **Reparatur  
Eildienst**

**GROßMANN 06834 / 4 09 06 13**

Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus  
Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung  
Schlüsseldienst *...mehr als nur Hausmeisterdienste!*

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 **Günter Müller GmbH**  
**Heizungsbau - Sanitär - Solar**  
**Barrierefreie Bäder - Fliesen**  
**Wasserschadensanierung**  
**☎ 0 68 31 / 6 02 08**  
**Notdienst / Rohrbrüche**  
Kanal - Abflussverstopfungen

 **PEIFER**  
GERÜSTBAU

🏠 Langwies 27 | 66802 Überherrn  
☎ 06836 920 79 70 | 06837 10 33  
@ geruest.peifer@gmail.com  
🌐 [www.geruestbau-peifer.de](http://www.geruestbau-peifer.de)



**Bald ist Weihnachten.**

**Jetzt schon buchen.**

**Ihre Weihnachtsanzeige.**

Ihr Ansprechpartner  
**Sven Fuchs**  
Mobil: 0170 7071404  
[s.fuchs@wittich-foehren.de](mailto:s.fuchs@wittich-foehren.de)



gesucht  
& gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE  
IM SAARLAND

• Gartengestaltung • Neuanlage  
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege  
• Baumfällung • Rodung • Zaunbau  
• Entrümpelung • tr. Brennholz  
[www.galabau-holzworm.de](http://www.galabau-holzworm.de), Tel.: 06834/54970

**Hausmeisterservice Michael Dörr**, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

**Wir digitalisieren ihre Super 8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Tonbänder/Musikkassetten u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe!** 06825/8006088 [medienpuzzle.de](http://medienpuzzle.de)

**Suche** Oldtimer Motorrad, Moped, Mofa oder Roller von Mz, Simson, Maico, Zündapp, Hercules, Kreidler, Goggo, Bmw, Horex, Harley, Indian, Honda, Kawasaki, Suzuki, Yamaha, Vespa und andere Email: pauzei@web.de Tel.: 0176-72683203 o. 06133/3880461

**Wir suchen** für unsere hausärztliche allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine medizinische Fachangestellte in Voll- oder Teilzeit. Gemeinschaftspraxis Gläßner/Müller-Gläßner Saarbrücker Str. 17, 66265 Heusweiler. Tel.: 06806/7073

**ANTIK- & SAMMLERWELT**  
Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei:  
Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kimberger + Team  
Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

**Kaufe Pelze, Gold/Silberschmuck, Taschen- u. Armbanduhren, Münzsammlungen, Orientteppiche, excl. Handtaschen, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839**

**Gärtner sucht Arbeit:** Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltungen vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m., Tel. 0174/6314126

**BAUMFÄLLUNG**  
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

**Heusweiler, Gesang- u. Beschallungsanlage (neuer-tig)** zu verkaufen. Tel. 0176/48379682

**Suche DRINGEND** Suzuki Jimny oder Dacia Daster. 06868 1500 oder 01713849550, E-Mail: sancho1961@t-online.de

**Heiligenwald, Nachmiert ab 1.1.22 ges.,** I.O.G, 4 ZKB, AR, Blk., kostenl. Übernahme der EBK incl. Elektro-Geräten. Garage kann mitgemietet werden. Tel. 06821/632108

**Freisen, Hapersweiler, EG-Whg.,** 105 qm, 3 ZKB, G-WC zu verm. Tel. 06855/206 ab 18 Uhr

**Suche Traktor und Oldtimertraktoren.** Tel. 06868/256439 o. 0175/5471305

**Bierkrüge,** 1 ltr., 0,5 ltr., Gesamt Deutschland, ca. 300 Stk., Heusweiler, zu verk. Tel. 0170/8958331

**Kaufe aus Haushaltsauflösungen u. Nach-lassen:** Krüge, Porzellan, Musikinstrumente aller Art, altes Spielzeug, Ölgemälde, Uhren, Münzen, Designer-Handtaschen u.v.m. Tel. 0157/79249356

**24 Std.-Pflege bei Ihnen zu Hause.** Tel.: 0176/74060087

**Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof.** Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, [raeumungs-service-schilden.de](http://raeumungs-service-schilden.de)

**Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen** ( aller Art u. Menge ) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

**UTH, Küchenabbau mit Entsorgung!** Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

**Sammler sucht Spirituosen aller Art:** Rot, Rose, Weisweine, Cognition, Whisky, Armagnac Grappa, Klare u.v.m. Auch ganze Bestände u. kpl. Posten u. Weinkeller. Bitte alles anbieten. Tel. 06825/495145

**Sammler** sucht alles aus dem 1. + 2. Weltkrieg. Orden u. Ehrenzeichen, alte Fotos, Postkarten, Urkunden, Uniformen u.v.m. Alte Banknoten, Dokumente, Zubehör. Bitte alles anbieten. Tel. 06825/495145

**Kaufe alles Alte!** Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

**24Std. Altenpflegerin,** seriös, zuverläss., erfahren sucht ab sofort eine langfr. Stelle in priv. Haushalt inkl. Haushaltsführung. 0162-6256257

Einfach buchen über:  
[www.wittich.de/Objekt10301](http://www.wittich.de/Objekt10301)

erscheint ab 25,- Euro in über  
**222.150**  
saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:

- Kreis Merzig-Wadern:** Mettlach, Perl
- Kreis Neunkirchen:** Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler
- Regionalverband Saarbrücken:** Heusweiler, Riegelsberg, Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Sulzbach
- Kreis Saarlouis:** Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach, Wadgassen, Wallerfangen
- Saar-Pfalz-Kreis:** Blieskastel
- Kreis St. Wendel:** St. Wendel, Marpingen, Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren  
Telefon 06502 9147-0  
Fax 06502 9147-250



Deutsche  
Glasfaser

# ERSTKLASSIGE GLASFASER VERDIENT ERSTKLASSIGEN SERVICE. PUNKT.



## Jetzt zum Deutsche Glasfaser Servicepunkt!

Sie verdienen blitzschnelles Internet – und blitzsaubere Beratung. In unserem Servicepunkt geben wir Ihnen auf alle Ihre Fragen die Antworten, die Ihnen die Entscheidung für schnelle, stabile und nachhaltige Glasfaser erleichtern. Wir freuen uns auf Sie!

### **Servicepunkt Wallerfangen**

Vereinsheim SV Wallerfangen  
Sportplatzstraße 46  
66798 Wallerfangen

### **Öffnungszeiten**

Dienstag: 14:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 19:00 Uhr  
Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr

**Zusammen machen wir's möglich.**

02861 890 60 900  
[deutsche-glasfaser.de/saarlouis](http://deutsche-glasfaser.de/saarlouis)

Seit über 100 Jahren für Sie da

# Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76  
 Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38  
 ☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • [www.Bestattungen-Ritter.com](http://www.Bestattungen-Ritter.com)

### Chancen ergreifen - Perspektiven schaffen

- Qualifizierung zum\*zur Kraftfahrer\*in (LKW und Bus)  
Förderung über Jobcenter oder Arbeitsagentur möglich
- Beschleunigte Grundqualifikation / Weiterbildung nach BKrFQG
- Erwerb des Fahrausweises für Flurförderzeuge
- Gefahrgutfahrer Erstschulung / Fortbildung und vieles mehr ...



**GFU** Berufliche Bildung | Fahrschule aller Klassen  
 Güterbahnhofstraße 17a-19 / 66740 Saarlouis  
 INFO-Telefon 06831 953-0 / [saarlouis@gfu.com](mailto:saarlouis@gfu.com)  
[www.gfu.com](http://www.gfu.com)

Wir helfen Ihnen im Trauerfall  
 Erd- u. Feuerbestattungen

## Bestattungen LOUIA

Wallerfangen • Tel.: 0 68 31 - 6 03 59



**Meisterhaft**  
Deutsche Bauerschaft ★★★★★

Für gesunde vier Wände  
 geben wir alles

Ihr Spezialist für alle Baumaßnahmen, vor allem...

# Sanie...rung

Für Kanalsanierung und Kellerabdichtung haben wir mehr als nur ein gutes Händchen. Wir durchleuchten Ihr Haus auf Herz und Nieren. Moderne Analysetechnik, Rückstauschutz sowie unser kompetentes Pflegepersonal\* sorgen dafür, dass die Nässe draußen bleibt.

\*von zufriedenen Hausmüttern empfohlen



**bannwegBAU**  
 HOCH- UND TIEFBAU SAARLOUIS

Fon (06831) 965 965 [www.bannwegbau.de](http://www.bannwegbau.de)



> Vorsorge und Versicherungen



Ab sofort eröffne ich mein neues Versicherungsbüro in der Hauptstraße 55 (ehemaliges Gebäude der Volksbank Wallerfangen). Dort bin ich zu allen Fragen rund um Versicherungen und Vorsorge für Sie da. Zählen Sie auf meine kompetente Beratung und meinen umfassenden und freundlichen Service. Am besten schauen Sie nach vorheriger Terminabsprache einfach mal rein – ich freue mich auf Sie!

Mein neues Büro eröffnet und Sie stehen für mich im Mittelpunkt.

Jetzt ganz in Ihrer Nähe!



**HDI Generalvertretung**  
**Michael Stolz-Socha**  
 Versicherungsfachmann (IHK)

Hauptstraße 55  
 66798 Wallerfangen  
 Telefon 06831 986 33 90  
 Mobil 0151 2269 3233  
[michael.stolz-socha@hdi.de](mailto:michael.stolz-socha@hdi.de)  
[www.hdi.de/michael-stolz-socha](http://www.hdi.de/michael-stolz-socha)